



iff-Überschuldungsreport 2017

Überschuldung in Deutschland



erstellt von: Dirk Ulbricht
unter Mitarbeit von Kerim Sebastian Al-Umaray
und Jan-Patrick Schneekloth

iff-Überschuldungsreport 2017

Überschuldung in Deutschland

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist seit einigen Jahren sehr erfreulich. Laut dem Wirtschaftsweisen Peter Bofinger erleben wir „eine Art neues Wirtschaftswunder“. Die Arbeitslosigkeit fällt seit Jahren und wir nähern uns immer mehr der Vollbeschäftigung an. Die Staatseinnahmen aber auch die privaten Einkommen haben spürbar zugenommen.

Leider geht dieser Wirtschaftsaufschwung an vielen Menschen vorbei. Immer noch müssen 1,19 Millionen Menschen trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beantragen, um ihre täglichen Ausgaben zu decken. Die Zahl der Personen mit den sogenannten „Negativmerkmalen“ der Überschuldung ist im Berichtszeitraum (2016) von 6,72 auf 6,85 Millionen erneut gestiegen. Insgesamt warten bis zu 622.000 Personen auf Restschuldbefreiung, 617.000 Personen suchten im Jahr 2016 Schuldnerberatungsstellen auf.

Der Ihnen vorliegende iff-Überschuldungsreport 2017 veranschaulicht einmal mehr, dass sich die Situation überschuldeter Menschen in Deutschland trotz des beachtlichen Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren nicht grundlegend verbessert hat. Wie gewohnt analysieren in dem gemeinsam vom institut für finanzdienstleistungen (iff) und der Stiftung „Deutschland im Plus“ realisierten Bericht anerkannte Fachexperten aus Wissenschaft und der Praxis der Schuldnerberatung, welche Personengruppen von Überschuldung betroffen sind.

Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser nur leicht auf dem Rückzug

Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit haben mit 24,3 Prozent der angegebenen Ursachen als Auslöser der Überschuldung im Vergleich zu den Vorjahren leicht an Bedeutung verloren, dennoch handelt es sich dabei nach wie vor um den wichtigsten Auslöser von Überschuldung. Die steigende Beschäftigung macht sich demnach nur sehr zögerlich in der Überschuldungsstatistik bemerkbar. Auch scheint für die Überschuldeten der Weg in ein geregeltes Arbeitsverhältnis schwieriger zu sein, als für den Rest der Bevölkerung. Wie bereits im Jahr 2016 steht Einkommensarmut mit 11,1 Prozent an zweiter Stelle. Der langjährige Anstieg dieses Auslösers hat sich, nachdem er sich in 2015 stabilisiert zu haben schien, wieder fortgesetzt. Krankheit (9,9 Prozent) gewinnt seit Jahren an Bedeutung und liegt mittlerweile zusammen mit Scheidung oder Trennung (9,9 Prozent) im Mittelfeld der wichtigsten Überschuldungsauslöser. Überschuldung durch gescheiterte Selbstständigkeit (8,6 Prozent) und Konsumverhalten (9,6 Prozent) ist weiter rückläufig. Zusammen machen diese „Big Six“ über 70 Prozent der Überschuldungsauslöser aus

Wie in den letzten Jahren auch zeigt die Statistik überdies, dass Überschuldete überproportional häufig arbeitslos und ohne festen Partner sind. Das Überschuldungsrisiko steigt mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Zwar ist Armut nicht erblich, aber der Ausbruch aus sozialen Verhältnissen gelingt nur wenigen, wie der Armutsbericht der Bundesregierung zeigt.

Finanzielle Bildung vermeidet Überschuldung

Seit inzwischen 10 Jahren hat sich die Stiftung Deutschland im Plus deshalb der Präventionsarbeit verschrieben und will damit ihren Beitrag zur Vermeidung von Überschuldung leisten.

Den Kern der Stiftungsarbeit stellt dabei die Vermittlung von finanzieller Kompetenz dar. Das hierfür konzipierte, modular aufgebaute Unterrichtsmaterial ist im Verlauf der letzten Jahre in Kooperation mit Experten kontinuierlich optimiert worden und heute so weit optimiert, dass es flexibel und individuell an die jeweiligen Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anpassbar ist. Seit Gründung der Stiftung haben bereits über 67.000 Jugendliche von den Unterrichtseinheiten in den Schulen profitiert und ihr finanzielles Know-How erweitert. Dem großen Engagement unserer ehrenamtlichen Referenten ist es zu verdanken, dass die Zahl der unterrichteten Schüler im Jahr 2017 bereits im Oktober die 10.000-er-Marke überschritten hat. Ein weiteres Themengebiet, auf das die Stiftung ihr Augenmerk legt, ist die finanzielle Bildung von jungen Migranten. Das Unterrichtsmodul der Stiftung „Fit in finance, strong for life“ hat das Ziel, den jungen Menschen finanzielle Orientierungshilfe in einem für sie noch unbekannten Umfeld zu bieten. Besonders wichtig ist hier eine möglichst frühzeitige Ansprache. Deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass durch die Kooperation mit Volkshochschulen und Bürgerstiftungen wichtige Weichenstellungen für die finanzielle Bildung von jungen Migranten erfolgt sind.

Digitale Medien erreichen die Menschen

Auch die Stiftung „Deutschland im Plus“ setzt neben klassischer Zielgruppenansprache auf digitale Medien. Als voller Erfolg darf dabei die App „Mein Budget“ bezeichnet werden, welche seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2013 bereits 65.000-mal heruntergeladen wurde und ein hervorragendes 4,6/5 Sterne Rating im Apple Appstore, sowie im Google Playstore erhalten hat. „Mein Budget“ stellt ein wichtiges Werkzeug für nachhaltige Finanzplanung dar.

Die Stiftung Deutschland im Plus feiert in diesem Jahr runden Geburtstag - zehn Jahre finanzielle Bildung für junge Menschen, zehn Jahre Unterstützung von Menschen in finanzieller Not, zehn Jahre Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre in Sachen Überschuldung. Zehn Jahre, in denen die Stiftung gemeinsam mit vielen Unterstützern und Kooperationspartnern erleben durfte, wieviel mit vereinten Kräften möglich ist. Unser ganz besonderer Dank gilt der Stiftungsverwaltung und den vielen ehrenamtlichen Referenten sowie unseren Kuratoren, unseren Förderern und Spendern. Wir bleiben auch in Zukunft für die Überschuldungsprävention aktiv. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Christiane Decker

Prof. Dr. Jürgen Keßler

Prof. Dr. Claudia Wiepcke

Philipp Blomeyer

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VII
Ergebnisse	2
Einleitung	4
1 Was ist Überschuldung?	6
2 Überschuldungsauslöser	8
3 Rahmendaten	11
3.1 Verbraucherinsolvenzverfahren auf 82.000 Eröffnungen gesunken	11
3.2 Geschätzt 622.000 Personen warten auf ihre Restschuldbefreiung	13
3.3 Anzahl der Kredite und Kredithöhe steigen	15
3.4 Restschuldersicherungen: Keine belastbaren Zahlen zu Häufigkeiten, Provisionen aber deutlich zu hoch.	16
3.5 Gut 6,85 Millionen Personen oder 3,37 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf	17
3.6 Die wirtschaftliche Situation: der Aufschwung ist weiter kräftig, Anspannungen nehmen zu.	18
4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden	21
4.1 Die mittlere Schuldenhöhe nahezu unverändert	21
4.2 Öffentlich-rechtliche Schulden immer bedeutsamer	23
4.3 Bankforderungen fünf Mal so hoch wie die übrigen	24
4.4 Versicherer, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte verlangen neben Zinsen 10 Prozent Kosten.	25
5 Die Ratsuchenden	26
5.1 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko	27
5.2 Rund die Hälfte der Ratsuchenden sind arbeitslos	30
5.3 Zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm	31
6 Beratungsergebnis	34
6.1 Insolvenzverfahren ist das häufigste Ergebnis	34
6.2 Alleinlebenden Frauen gelingt überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen	35
6.3 Wahrscheinlichkeit für außergerichtliche Schuldenregulierungen steigt mit Schulbildung	35
6.4 Beratung dauern meist ein halbes Jahr	36
6.5 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gibt es praktisch nicht	38
7 Anhang	40
7.1 Datensatz	40
7.2 Statistische Verfahren	43

7.3 Beschreibung der Beratungsstellen	46
7.4 Literaturverzeichnis	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf	7
Abbildung 2: Hauptüberschuldungsgründe 2016	8
Abbildung 3: „Big Six“ der Überschuldungsgründe	10
Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit	10
Abbildung 5: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2016	11
Abbildung 6: Anteile nach Kredithöhe in Euro	16
Abbildung 7: Kreditschuld und Kredithöhe	16
Abbildung 8: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2016	19
Abbildung 9: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2016	20
Abbildung 10: Verteilung der Schuldenhöhe, 2016	21
Abbildung 11: Schuldenhöhe 2004 bis 2016 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)	22
Abbildung 12: Anzahl der Forderungen 2016	22
Abbildung 13: Anteile der Gläubigerarten 2016 (in Prozent)	23
Abbildung 14: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)	24
Abbildung 15: Betroffenheitsindex* nach Alter	27
Abbildung 16: Betroffenheitsindizes 2015 und 2016	29
Abbildung 17: Haushalte nach Zahl der Kinder	29
Abbildung 18: Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile	31
Abbildung 19: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf	32
Abbildung 20: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)	32
Abbildung 21: Beratungsergebnisse 2008 bis 2016	34
Abbildung 22: Schulabschlüsse	36
Abbildung 23: Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2016	17
Tabelle 2: Typische Forderungshöhe nach Gläubigerart (in Euro)	24
Tabelle 3: Zinsen und Kosten, 2016	25
Tabelle 4: Altersklassen 2016	26
Tabelle 5: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2016	27
Tabelle 6: Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2015 und 2016	28
Tabelle 7: Zahl der Kinder	29
Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile	30
Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen	31
Tabelle 10: Einkünfte nach Art 2016	33
Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2016	35
Tabelle 12: Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich	35
Tabelle 13: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2016	36
Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2016	37
Tabelle 15: Beratungsdauer bei Insolvenzberatung/AR im Vergleich in Monaten.	37

Tabelle 16:	Durchgerechnete Verkürzungsfälle	38
Tabelle 17:	Jahr des Beratungsbeginns nach Fallzahlen	41
Tabelle 18:	Beratungsstellen nach Fallzahlen	42
Tabelle 19:	Beratungsfälle je Bundesland	43

Ergebnisse

Für den diesjährigen iff-Überschuldungsreport wurden insgesamt 104.075 Fälle aus allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 9.461 aus dem Jahr 2016 (→ Kapitel 7 ab Seite 40).

Überschuldungsauslöser: Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit liegen zusammen bei 24,3 Prozent der angegebenen Ursachen und haben leicht an Bedeutung verloren; damit liegt dieser mit Abstand wichtigste Auslöser dennoch nach wie vor auf hohem Niveau, die weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen der Gesamtwirtschaft kommen nur sehr zögerlich in der Überschuldungsstatistik an: die Überschuldeten scheinen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung schwerer einen Arbeitsplatz zu finden. Wie im vorherigen Berichtsjahr steht Einkommensarmut mit 11,1 Prozent an zweiter Stelle. Krankheit (9,9 Prozent) gewinnt seit Jahren an Bedeutung und liegt mittlerweile zusammen mit dem Auslöser Scheidung oder Trennung (9,9 Prozent) im Mittelfeld der wichtigsten Überschuldungsauslöser. Gescheiterte Selbstständigkeit (8,6 Prozent) ist wie Konsumverhalten (9,6 Prozent) weiter zurückgefallen (→ Kapitel 2 ab Seite 8).

Rahmendaten: Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat an Stärke und Breite gewonnen, der private Konsum ist eine wesentliche Stütze dieses Aufschwungs. Mittlerweile sind wir in einer Überauslastung der Kapazität angelangt. Das macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Zahl der offenen Stellen ist deutlich gestiegen, und es dauert immer länger, bis eine gemeldete Stelle besetzt werden kann. Die Arbeitslosenquote ist weiter rückläufig und befand sich im August 2016 bei 6,1 Prozent. Die Einführung des Mindestlohns hat immer noch nicht zu einem deutlichen Rückgang der Aufstocker, also der Arbeitnehmer, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, geführt. Auch der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Überschuldeten setzt sich laut Creditreform unvermittelt fort, mittlerweile sind 6,85 Millionen Erwachsene überschuldet. Die Zahl der Menschen, die eine Überschuldungsberatung begonnen haben, ist dennoch in 2016 deutlich, auf nunmehr 617.000, gefallen. Die Personen, die derzeit auf Restschuldbefreiung warten, dürften sich auf rund 622.000 belaufen. Verkürzungen der Restschuldbefreiung auf drei oder fünf Jahre sind die große Ausnahme. Auch die Verbraucherinsolvenzverfahren sind erneut rückläufig und auf nunmehr 82.000 Verfahren gefallen (→ Kapitel 3 ab Seite 11).

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: Mehr als 60 Prozent der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro. Beim typischen Schuldner sind es 14.690 Euro. Der mit Abstand größte Anteil der Forderungen entfällt mit etwa 28 Prozent auf die Banken. Öffentlich-rechtliche Gläubiger stehen an zweiter Stelle und nehmen seit Jahren stetig zu. Forderungen von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten enthalten 25 Prozent Zinsen und Kosten auf die Hauptforderung. Die Kosten alleine machen bei Inkassounternehmen und Rechtsanwälten, Versicherern und Telekommunikationsanbietern regelmäßig mehr als 10 Prozent der Hauptforderung aus. Dabei sind in Umschuldungen versteckte Kosten nicht mitgerechnet (→ Kapitel 4 ab Seite 21).

Die Ratsuchenden: Rund die Hälfte der Ratsuchenden sind zwischen 25 und 45 Jahre alt; Diese Altersklasse ist damit doppelt so häufig unter den Überschuldeten vertreten, wie in der Gesamtbevölkerung. Partnerlosigkeit und Kinder erhöhen das Überschuldungsrisiko deutlich. Rund 60 Prozent aller Beratenen sind alleinlebend. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Überschuldungsrisiko. Rund die Hälfte der Überschuldeten ist arbeitslos, der Anteil der Angestellten hat auch im letzten Jahr spürbar zuge-

nommen. Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm (→ Kapitel 5 ab Seite 26).

Beratungsergebnis: Die meisten Beratungen enden mit einem Insolvenzverfahren. Verkürzte Restschuldbefreiungen sind dabei nur in höchstens 2,5 Prozent der Fälle zu erwarten. Bei den jüngeren Beratenen bis 25 Jahre liegt die Abbruchquote mit 28,3 Prozent drei Mal so hoch wie bei den älteren Beratenen ab 65 Jahren. Alleinlebenden Frauen gelingen überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen. Die Wahrscheinlichkeit für außergerichtliche Schuldenregulierungen steigt mit der Schulbildung (→ Kapitel 6 ab Seite 34).

Einleitung

Überschuldete sind selten an ihrer Situation wirklich schuld. Dennoch werden sie gesellschaftlich ausgegrenzt und durch eine sechsjährige Wohlverhaltensphase übermäßig lange bestraft. Die Bundesregierung wollte das ändern und hat dazu eine Insolvenzrechtsreform beschlossen. Wir haben uns das Ergebnis mit Hilfe der Beratungsdaten angesehen und festgestellt: Die Reform war ein Flop, nur ein vernachlässigbarer Bruchteil der Überschuldeten, die sich überhaupt noch für eine Verbraucherinsolvenz entscheiden, nimmt sie überhaupt in Anspruch. Zeit, sich endlich den international üblichen Regelungen anzunähern. Kaum ein Land leistet es sich, seine überschuldeten Bürger derart lange von einer normalen wirtschaftlichen Teilhabe auszuschließen. Und, eine unvernünftige Ausgrenzung Betroffener ist nicht sachgerecht, und trägt zum wirtschaftlichen Auseinanderdriften der Gesellschaft bei.

Verbraucher, die überschuldet sind, und sich mit Hilfe einer Verbraucherinsolvenz von ihren Schulden befreien möchten, mussten sich bis zur Insolvenzrechtsreform 2014 sechs Jahre lang in einer sogenannten Wohlverhaltensphase darum bemühen, ihren Gläubigern so viel wie möglich zurückzuzahlen. Der damit einhergehende Verzicht auf viele Dinge, die das Leben angenehm machen, wirkt dabei durchaus abschreckend. Zudem kommt, dass Überschuldung weiterhin mit sozialer Stigmatisierung einhergeht. Nach wie vor wird Überschuldung mit persönlichem Fehlverhalten, insbesondere ungezügelm Konsumrausch, in Verbindung gebracht. Wie aber die Ergebnisse des Überschuldungsreports zeigen, sind Überschuldete häufig vor allem aufgrund von Lebenskrisen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung in ihre Lage geraten. Der Gesetzgeber muss selbstverständlich auch die Interessen der Gläubiger angemessen berücksichtigen, Schulden dürfen nicht zu bloßen Obliegenheiten werden, die man zahlen kann oder eben auch nicht, ohne dass Konsequenzen drohten.

Dennoch schien die Insolvenzrechtsreform prinzipiell ein Schritt in die richtige Richtung. Der Koalitionsvertrag 2010 sah vor, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre zu halbieren. Die damalige Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger wollte den wirtschaftlich in eine Schieflage geratenen, schneller einen „fresh start“ ermöglichen.¹ Die Insolvenzrechtsreform sieht vor Schuldner, die zumindest die Verfahrenskosten aufbringen können, ein Jahr, und darüber hinaus Schuldner, die auch 35 Prozent der Forderungen begleichen können, weitere zwei Jahre dieser Wohlverhaltensphase zu erlassen.

Das aber, obwohl gut gemeint, ist bei genauerem Hinsehen nicht geeignet, effektiv Wohlverhaltensphasen zu verkürzen. Verfahrenskosten sind teuer. Zusammen mit der 35 Prozentquote können sich die dann notwendigen Mittel leicht auf bis zu drei Viertel der ursprünglichen Hauptforderung addieren. In dieser Situation dürften sich viele Gläubiger auch schon vor der Insolvenzrechtsreform dazu entschieden haben, im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden außergerichtlichen Einigungsverfahrens, eine Lösung zu finden. Dann nämlich fallen keine Gerichtskosten an und sie erhalten mehr von ihren Forderungen zurück. Offizielle Zahlen zur Inanspruchnahme der Verkürzungsmöglichkeiten gibt es noch nicht. Die ersten, die auf drei Jahren verkürzen konnten, hätten das am 1.7.2017 abschließen können. Dennoch war auch schon vorher aus Schuldnerberaterkreisen zu hören, dass die Insolvenzrechtsreform nicht wirklich Früchte trägt.

¹ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger 2011

Wie wenig Sinn sie allerdings macht, das zeigen nun erstmals im diesjährigen Überschuldungsbericht vorliegende, indirekte Indikatoren. Möchte ein Ratsuchender eine Verkürzung in Anspruch nehmen, dann muss die grundsätzliche Durchführbarkeit berechnet werden. Das ist in den hier vorliegenden Daten nachweisbar. Es zeigt sich, dass lediglich bei 2,6 Prozent der Ratsuchenden, die 2016 ein Insolvenzverfahren begonnen haben, eine entsprechende Berechnung durchgeführt worden war. Lediglich vier Promille haben eine Halbierung der Wohlverhaltensphase ins Auge gefasst.

Der dieses Jahr erschienene Armutsbericht² hat klargemacht: Die wirtschaftlich bereits seit mehreren Jahren florierende deutsche Gesellschaft hat eine nicht zu unterschätzende Zahl an Menschen wirtschaftlich abgehängt. Wer auf Kante lebt und nur von Tag zu Tag denken kann, der kann sich nicht mit voller Energie in die Wirtschaft und Gesellschaft einbringen - der private Konsum, auf dem der aktuelle Aufschwung beruht. Schlimmer noch, die Spaltung verfestigt sich. Wie die Forschung zeigt, schaffen auch die Kinder der Armen selten den sozialen Aufstieg.

Überschuldung ist dabei ein wesentliches Element dieser Spaltung – allein im letzten Jahr ist die Zahl der überschuldeten Erwachsenen erneut um mehr als 100.000 Menschen auf nunmehr 6,85 Millionen angestiegen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die gerade in Gründung befindliche Regierungskoalition sich dieses Themas noch einmal wirkungsvoller annimmt. Trotz dieser wachsenden Zahl an Überschuldeten, nehmen schließlich auch die Insolvenzverfahren stetig ab. Das derzeitige Insolvenzverfahren macht scheinbar immer weniger Sinn, egal in welcher Variante.

Dirk Ulbricht, im Oktober 2017

² Deutscher Bundestag 2017

1 Was ist Überschuldung?

Schulden sind ein Teil der Gesellschaft und führen nicht zwangsläufig zu einer Krisensituation. Sie entstehen durch offene Zahlungsaufforderungen für Sachgüter und Dienstleistungen, die nicht sofort beglichen werden müssen. Jede Privatperson kann Schuldner sein, ebenso wie jedes Unternehmen und jeder Staat. Schulden können Teil eines Finanzplans sein und beispielsweise durch Kredite entstehen, weshalb auch hohe Schulden nicht automatisch ein Problem darstellen. Es handelt sich zudem im juristischen Sinne nicht um eine Schuld, sondern um eine wertneutrale Forderung. Wegen der negativen Konnotation des Begriffs „Schuld“ kann es deshalb sinnvoll sein, statt von „Schulden“ von „Forderungen“ zu sprechen.

Die Begriffe „Überschuldung“ und „Verschuldung“ werden häufig verwechselt oder gleichgesetzt. Es handelt sich jedoch um Begriffe, deren Bedeutung sich stark unterscheidet. Überschuldung ist zwar immer mit Schulden verbunden, geht jedoch darüber hinaus. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert Überschuldung wie folgt:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“³

Die Überschuldung ist eine finanzielle Notlage und führt dazu, dass der Überschuldete seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Sie stellt eine akute Krise dar und tritt ein, sobald ein Schuldner nicht mehr über genügend Liquidität verfügt, um seine fälligen Zahlungsaufforderungen zu begleichen. Überschuldung entsteht zum Beispiel durch eine anhaltende Phase gesunkener Einnahmen. Wenn die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen für längere Zeit übersteigt, besteht noch keine Überschuldung. Allerdings droht in diesem Fall ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Es kommt deutlich seltener zu Überschuldung als zu Verschuldung.

In diesem Bericht werden Daten zur Überschuldung in Deutschland im Jahr 2016 vorgestellt und Entwicklungen herausgearbeitet. Grundlage sind Fälle, in denen Soziale Schuldnerberatungsstellen bei der Bewältigung und Überbrückung einer Überschuldung von Ratsuchenden aufgesucht wurden.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

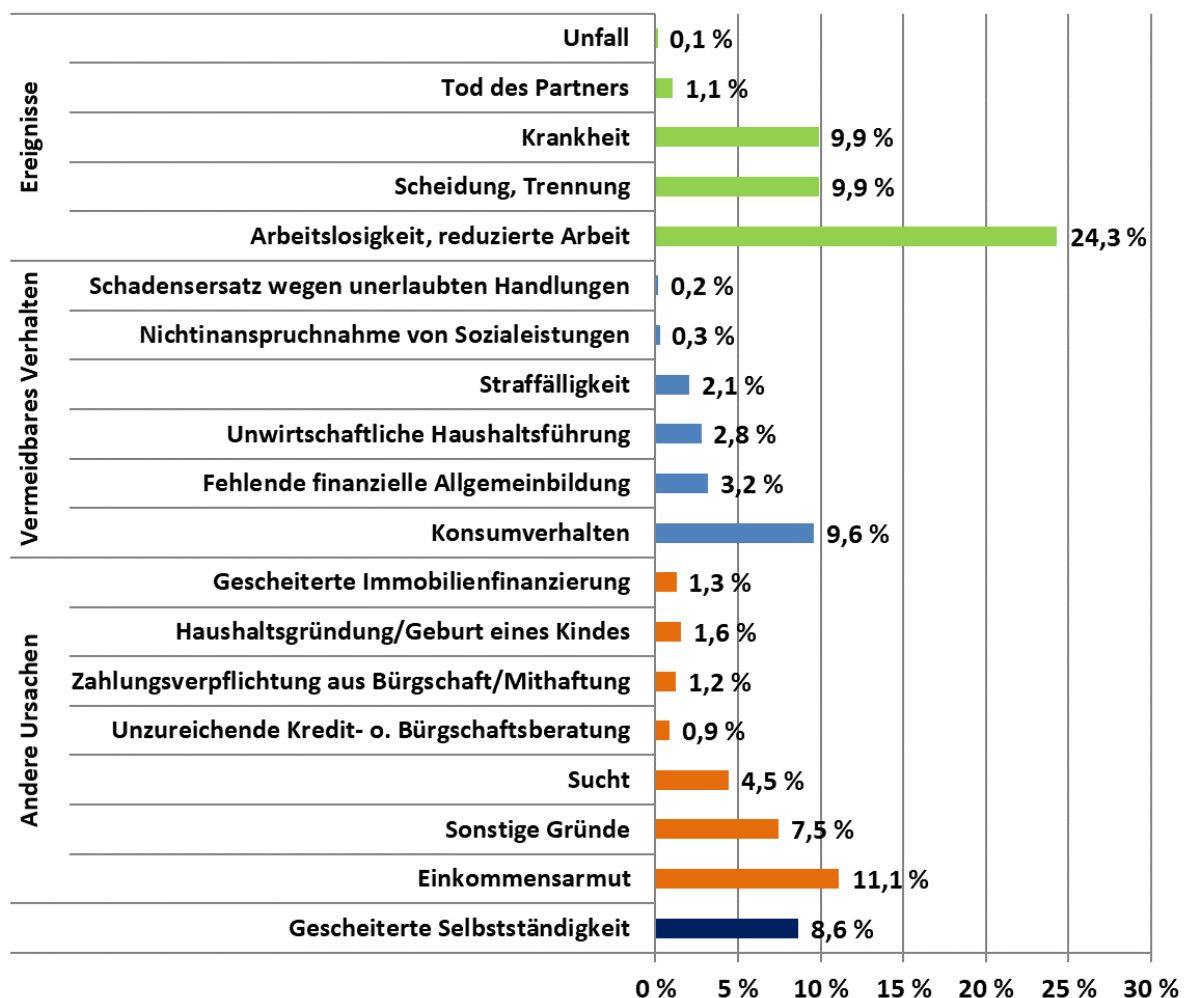
Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



2 Überschuldungsauslöser

Abbildung 2 zeigt die relative Häufigkeit, mit der bestimmte Ursachen im Jahr 2016 von den Schuldnerberatungen als Hauptauslöser für ihre Überschuldung im Verhältnis zu allen Nennungen angegeben wurden. Diese Auslöser lassen sich in „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“ und „Sonstige Auslöser“ unterscheiden. Externe Überschuldungsauslöser wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit, die sich unter „Ereignisse“ zusammenfassen lassen, stellen wie im Vorjahr die größte Gruppe der Überschuldungsauslöser dar. In insgesamt 45,3 Prozent der Fälle wurde Überschuldung also durch Faktoren ausgelöst, auf die Verbraucher keinen oder nur geringen Einfluss haben. Auslöser, die unter „Vermeidbares Verhalten“ zusammengefasst werden, und zu denen neben irrationalen Konsumverhalten unter anderem auch fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,2 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (2,8 Prozent) und Straffälligkeit (2,1 Prozent) zählen, haben wie im Vorjahr mit insgesamt nur 18,1 Prozent der Fälle eine nachrangige Bedeutung.

Abbildung 2: Hauptüberschuldungsgründe 2016



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2016: 5.160.

Sechs Auslöser, die sogenannten „Big Six“, stechen aufgrund ihrer Bedeutung regelmäßig heraus. Im Jahr 2016 machten sie zusammen über 73,4 Prozent der Überschuldungsauslöser aus. Ihre Entwicklung im Zeitablauf ist in Abbildung 3 dargestellt.

Der wichtigste Auslöser für Überschuldung ist Arbeitslosigkeit oder reduzierte Arbeit. Im Jahr 2016 hält sich Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser recht zäh auf hohem Niveau bei 24,3 Prozent und liegt nach einem Anstieg im Vorjahr in etwa wieder auf dem Niveau von 2014. Die Arbeitslosenquote hingegen ist weiter gefallen und lag 2016 bei lediglich 6,1 Prozent (siehe auch Abschnitt 3.6).

Wie im vorherigen Berichtsjahr steht Einkommensarmut mit 11,1 Prozent an zweiter Stelle. Der rasante Anstieg dieses Auslösers hat sich, nachdem er sich 2015 stabilisiert zu haben schien, 2016 fortgesetzt (für eine verbesserte Darstellung zeigt Abbildung 4 die „Big Six“ ohne Arbeitslosigkeit). Die Einkommensarmut in Deutschland hat im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark zugenommen und war von 2015 auf 2016 auf einem Wert von 15,7 Prozent stagniert.⁴

Nur 8,6 Prozent der Ratsuchenden gaben an, dass eine gescheiterte Selbstständigkeit zu ihrer Überschuldung geführt hat. Im Vergleich zum Vorjahr (9,1 Prozent) hat dieser Auslöser damit weiter an Relevanz verloren und hat den seit 2008 anhaltenden Abwärtstrend fortgesetzt. Allerdings ist der Anteil der gescheiterten Selbstständigen an den Überschuldeten vermutlich deutlich höher, da sie unter den Ratsuchenden, über die hier berichtet wird, nicht voll vertreten sind. Gescheiterte Selbstständige erhalten in vielen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen und bei eher unübersichtlichen Vermögensverhältnissen keinen Zugang zur sozialen Schuldnerberatung. Der Anteil der Selbstständigen unter den Beschäftigten lag zuletzt bei rund elf Prozent.⁵

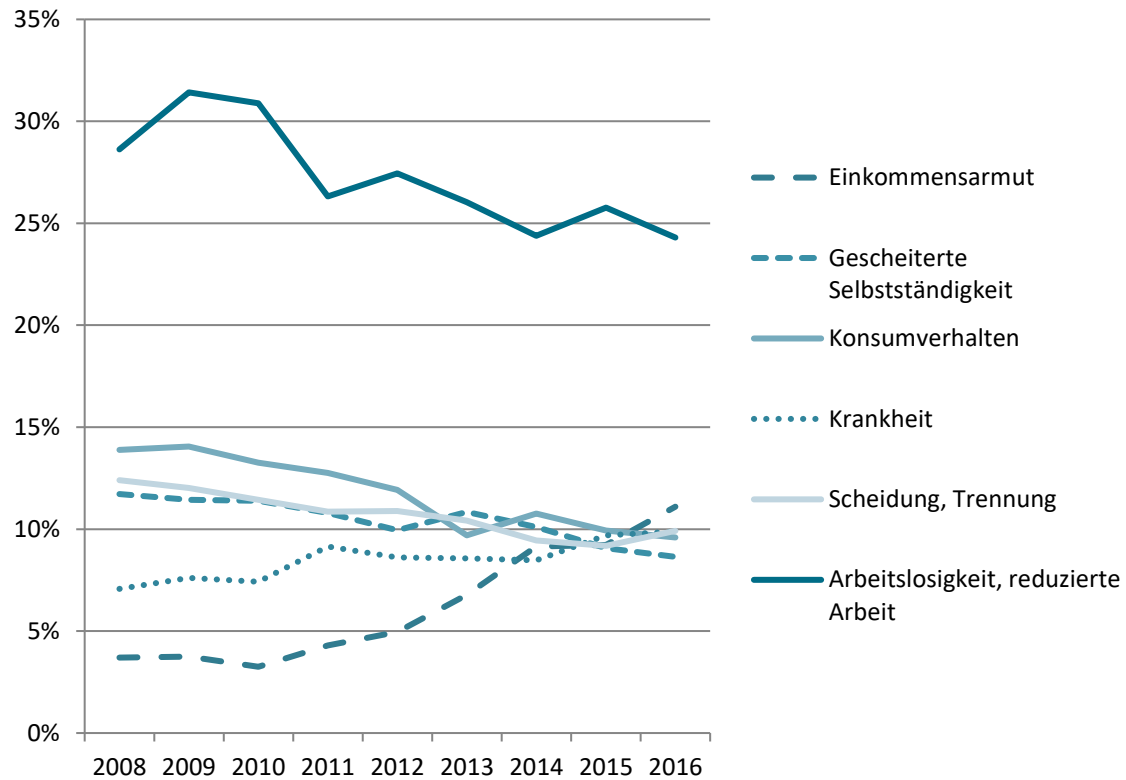
Die Bedeutung von Krankheit als wichtigstem Überschuldungsauslöser nimmt weiter, wenn auch nur um 0,1 Prozentpunkte, von 2015 auf 2016 auf knapp 10 Prozent, zu. Damit zieht Krankheit als Überschuldungsauslöser mit Scheidung oder Trennung als Hauptauslöser gleich (9,9 Prozent). Der Auslöser Scheidung oder Trennung ist im Vorjahresvergleich damit deutlich gestiegen (2015: 9,2 Prozent) und der anhaltende Bedeutungsverlust ist vorerst gestoppt. Seit 2004 hatte sich der Anteil der Scheidung als Überschuldungsauslöser um mehr als ein Drittel verringert, während im gleichen Zeitraum die Anzahl der Scheidungen je tausend Einwohner weniger stark von 2,6 auf 2,0 Prozent gefallen ist.⁶

Der Anteil der Überschuldeten, bei denen irrationales Konsumverhalten als Hauptauslöser angegeben wurden, liegt 2016 bei 9,6 Prozent. Damit hat dieser Wert nach einem Zwischenhoch im Jahr 2014 von 10,8 Prozent, wieder das Niveau von 2013 (9,7 Prozent) erreicht.

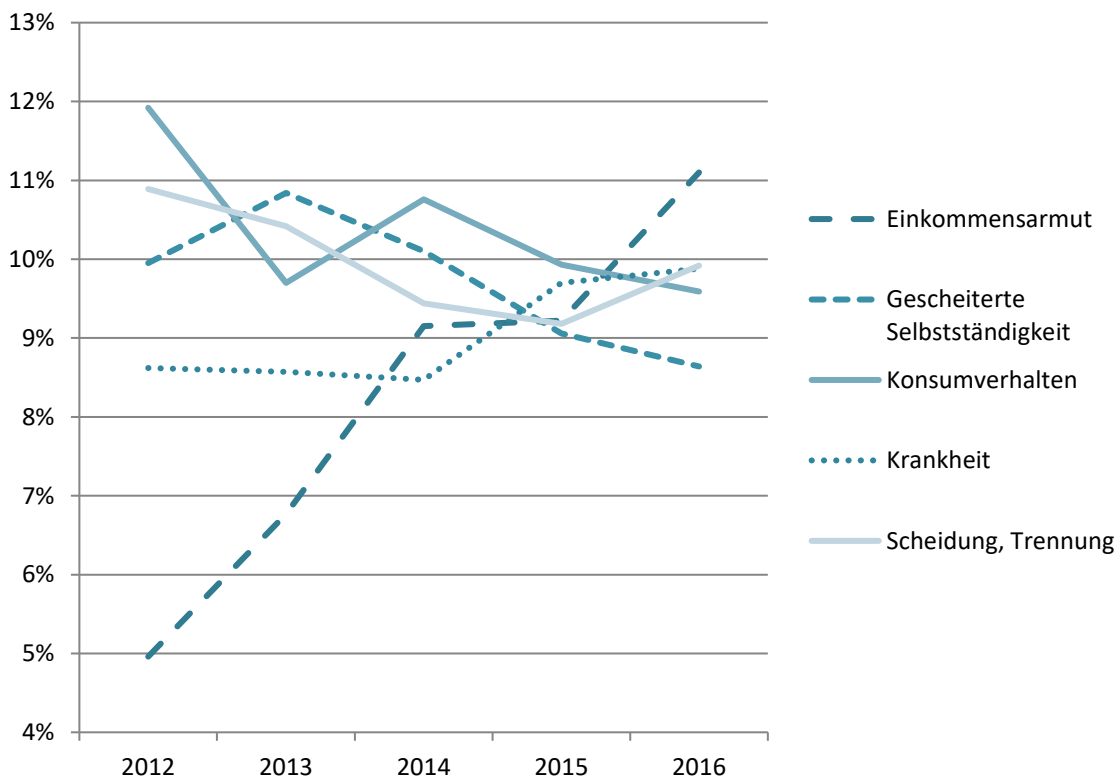
⁴ Amtliche Sozialberichterstattung 2017

⁵ Statistisches Bundesamt 02.01.2017

⁶ Jüngste verfügbare Zahl, Statistisches Bundesamt 2016c und Statistisches Bundesamt 2017c, eigene Berechnungen.

Abbildung 3: „Big Six“ der Überschuldungsgründe

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2016: N=5.160.

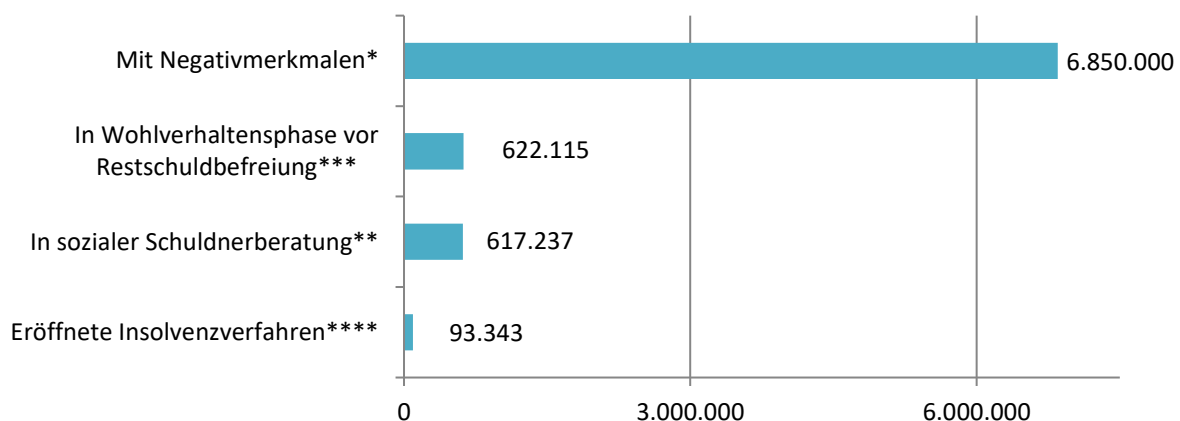
Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2016: N=5.160.

3 Rahmendaten

Die absoluten Zahlen zur Überschuldung, also die Anzahl der überschuldeten Haushalte und die Anzahl der überschuldeten Personen, werden von staatlicher Seite nach wie vor nicht erhoben. Da überschuldete Haushalte aus den unterschiedlichsten Gründen⁷ eine Beratung häufig nicht in Anspruch nehmen, lassen sich auch aus den uns vorliegenden Daten keine Zahlen dazu ableiten, sodass wir auf externe Indikatoren angewiesen sind (siehe Abbildung 5, auf die einzelnen Werte wird weiter unten detaillierter eingegangen). In den Daten der Creditreform sind 6,85 Millionen erwachsene Deutsche mit Negativmerkmalen geführt, das heißt, bei diesen Menschen wurden zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen festgestellt. Demgegenüber nimmt sich die Zahl von 617.237 Menschen, die von Schuldnerberatern betreut werden, sehr gering aus. 622.115 Menschen befinden sich in der Wohlverhaltensphase vor der Restschuldbefreiung. Lediglich 93.343 Insolvenzverfahren wurden im letzten Jahr eröffnet.

Abbildung 5: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2016



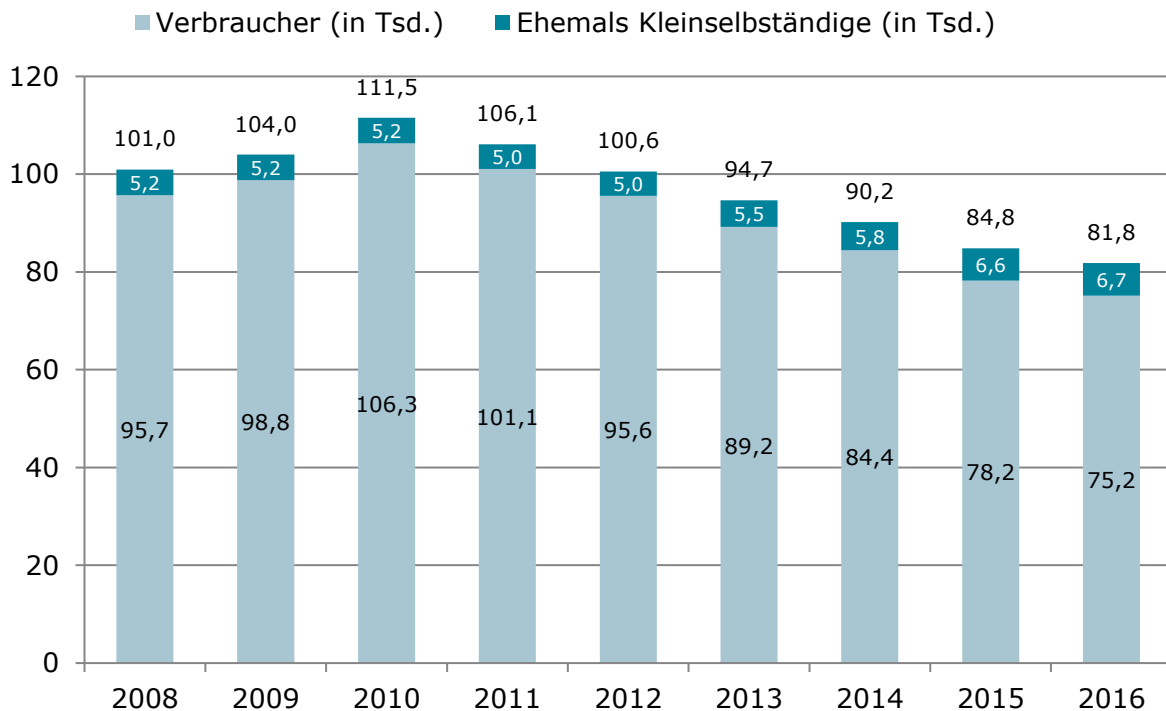
Quellen: *(Creditreform Wirtschaftsforschung 2017); **(Statistisches Bundesamt 2017e); ***Schätzung aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes, (Statistisches Bundesamt 2017d); ****(Statistisches Bundesamt 2017d); beinhaltet die Anzahl der Insolvenzverfahren von Verbrauchern sowie von ehemals selbstständig Tätigen (diese sowohl mit vereinfachtem Insolvenzverfahren als auch mit Regelinsolvenzverfahren), Darstellung: iff.

Überschuldung wird nicht zuletzt auch durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Vier der Big Six, Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte Arbeitslosigkeit und Konsumverhalten sind direkt daran geknüpft. Im Folgenden werden daher auch die hier relevanten wirtschaftlichen Eckdaten beschrieben.

3.1 Verbraucherinsolvenzverfahren auf 82.000 Eröffnungen gesunken

Die Zahl der neu eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren hat seit dem Jahr 2011 kontinuierlich abgenommen. 2016 gab es zuletzt lediglich rund 82.000 Verbraucherinsolvenzen, wobei 75.200 Verbraucher und 6.700 ehemals Kleinselbstständigen eine Verbraucherinsolvenz angemeldet haben (vgl. Statistisches Bundesamt 2017d). Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Vorjahresvergleich damit um weitere knapp 3.000 Fälle zurückgegangen.

⁷ So wird bspw. in vielen Bundesländern die Beratung von ehemals selbstständigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie z.B. zu viele Gläubiger haben, nicht von der öffentlichen Hand finanziert.

Abbildung 5: Verbraucherinsolvenzverfahren in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2016

Quelle: (Statistisches Bundesamt 2017d); Darstellung: iff.

Der Rückgang der Insolvenzverfahren ist jedoch kein Indikator für den Rückgang der Überschuldung. So weist May darauf hin, dass sich viele Überschuldete mit Hilfe des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) mittlerweile leichter in ihrer Situation der Überschuldung einrichten. May spricht daher auch vom „Insolvenzkiller P-Konto“⁸. Ziel der Insolvenzverfahren ist es ja gerade, die Betroffenen in den regulären Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Die dauerhafte Einrichtung in einem Schwebezustand, der eine langfristige Planung insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge ausschließt, ist nicht das gesellschaftliche Ziel, das mit der Einführung des P-Kontos verbunden wurde.

Zudem brachte die Insolvenzrechtsreform 2014 auch Verschärfungen für die Schuldner: Gründe, die Restschuldbefreiung zu versagen, wurden zum Teil in die von Amts wegen vorzunehmende Zulässigkeitsprüfung verlagert.⁹ Der Katalog der sogenannten „ausgenommenen Forderungen“, die von der Erteilung der Restschuldbefreiung nicht berührt werden, wurde ausgeweitet.¹⁰ Seit der Reform ist auch bei Verbraucherinsolvenzen die Insolvenzanfechtung durch den Insolvenzverwalter möglich, was zu erheblichen Verunsicherungen bei den Schuldnern führen kann.¹¹

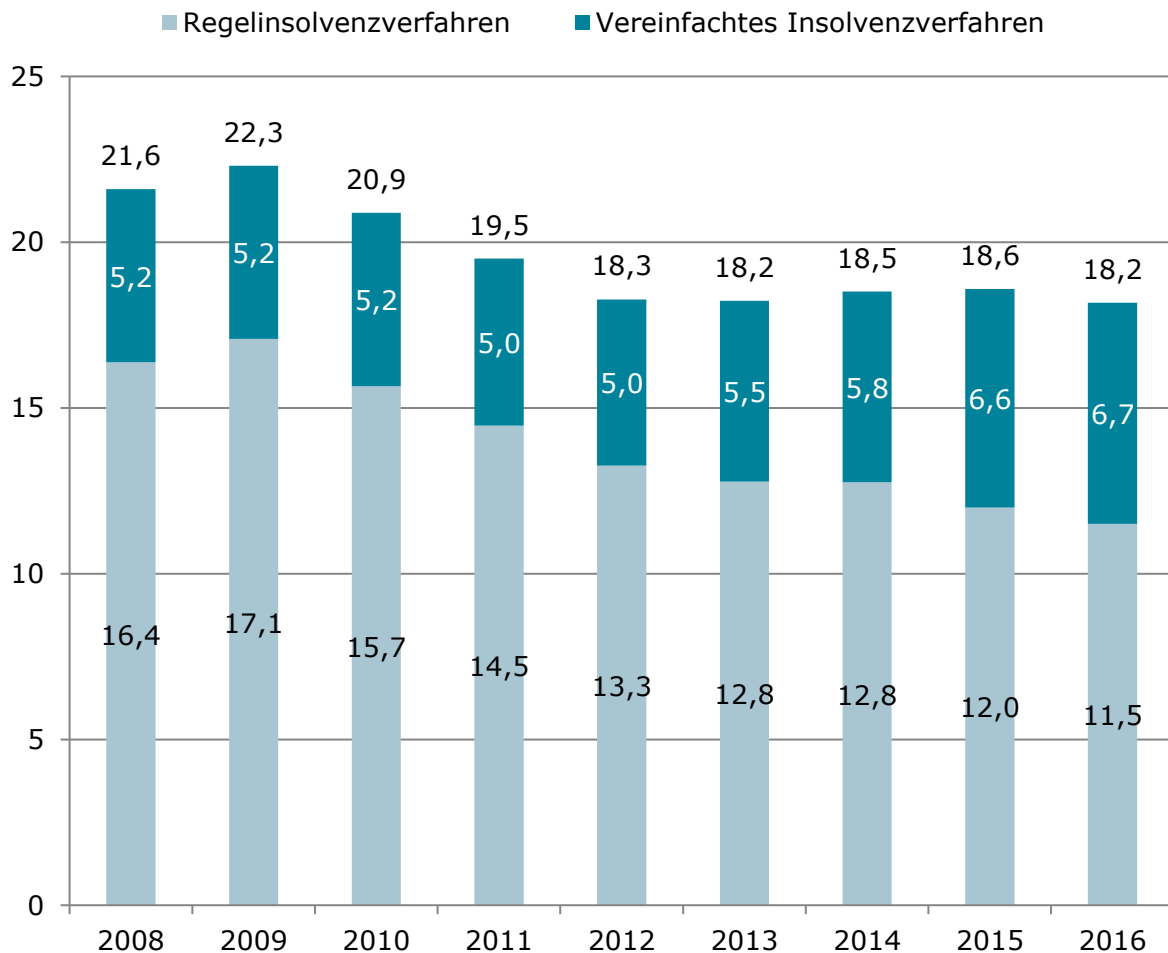
Im Gegensatz zum Gesamttrend der Privatinsolvenzen nehmen die Verbraucherinsolvenzen der ehemals Klein-Selbständigen (vereinfachte Insolvenzverfahren) seit 2012 kontinuierlich zu. Ihre Anzahl stieg im letzten Jahr von etwa 6.600 auf 6.700. Seit 2012 gab es somit eine Steigerung von 34%.

⁸ May 2012, S. 160

⁹ Von § 290 I Nr. 3 nach § 287a InsO.

¹⁰ § 302 InsO

¹¹ § 129ff InsO; wegen Streichung des § 313

Abbildung 6: Insolvenzverfahren (ehemals) selbstst. Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2016

Quelle: (Statistisches Bundesamt 2017d)

3.2 Geschätzt 622.000 Personen warten auf ihre Restschuldbefreiung

Die Restschuldbefreiung ermöglicht es dem Schuldner, sich von seinen Schulden nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase zu befreien. Während dieses Zeitraums muss der Schuldner die pfändbaren Beträge seines Einkommens an den Treuhänder abtreten und einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Ist er erwerbslos, muss er sich um eine Beschäftigung bemühen und darf keine zumutbare Tätigkeit ablehnen.¹²

Seit der Einführung des reformierten Insolvenzrechts am 1. Juni 2014 gibt es zwei Möglichkeiten, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens, die bis Ende Juni 2014 sechs Jahre dauerte, zu verkürzen. Wie erste Schätzungen mit Hilfe der hier analysierten Daten zeigen, ist auch schon vor Veröffentlichung der ersten amtlichen Statistiken klar, dass die Insolvenzrechtsreform beinahe keine Verkürzungen bewirkt hat (Abschnitt 38).

Etwa 622.115 Personen warteten im Jahr 2016 geschätzt auf ihre Restschuldbefreiung. Dabei wird unterstellt, dass die ab 2011 eröffneten Verfahren frühestens 2017 die Restschuldbefreiung erteilt werden konnte, weil sie bis dahin noch in der 6-jährigen Wohlverhaltensperiode verharrten. Die verkürzten Verfahren nach der Insolvenzrechtsreform

¹² Vgl. § 287b und § 290 I Nr. 1 InsO

werden bei dieser Berechnung ebenso ausgeklammert wie gescheiterte und vorab abgebrochene, bzw. aus anderen Gründen vor Ablauf der sechs Jahre beendete Verfahren.

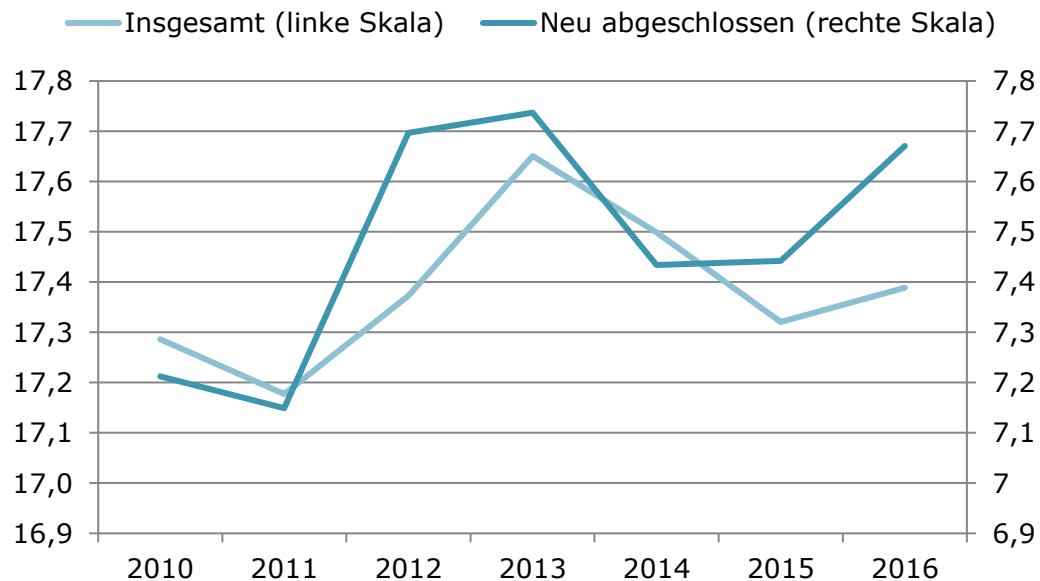
Seit 2011 bis einschließlich 2016 wurden 521.976 Verbraucherinsolvenzverfahren und 100.361 sonstige Insolvenzverfahren natürlicher Personen eröffnet (insgesamt 622.115). Die Zahl ist um knapp 20.000 Personen niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Knapp 617.000 Personen in der Sozialen Schuldnerberatung

Laut Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2016 617.237 Personen von Schuldnerberatungsstellen beraten. Unbekannt sind diejenigen Ratsuchenden, die lediglich kurze Zeit beraten und daher nicht dokumentiert wurden. Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem noch gut 647.000 Personen in einer Sozialen Schuldnerberatung vorstellig wurden, hat sich die Anzahl im Jahr 2016 deutlich verringert. Nimmt man die oben erwähnte Zahl von 6,85 Millionen der Erwachsenen, die von Creditreform mit Negativmerkmalen geführt werden, so werden lediglich neun Prozent der Personen mit Zahlungsschwierigkeiten in Deutschland professionell beraten. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen nimmt keine Beratung in Anspruch.

3.3 Anzahl der Kredite und Kredithöhe steigen

Die Zahl der neu abgeschlossenen Konsumentenratenkredite stieg im Vergleich zum Jahr 2015 von 7,4 auf 7,6 Millionen Kreditverträge. Demgegenüber blieb die Zahl laufender Ratenkredite bei ca. 17,3 Millionen zum Jahresende 2016 (Abbildung 7) fast unverändert.

Abbildung 7: Anzahl Kredite insgesamt und neu



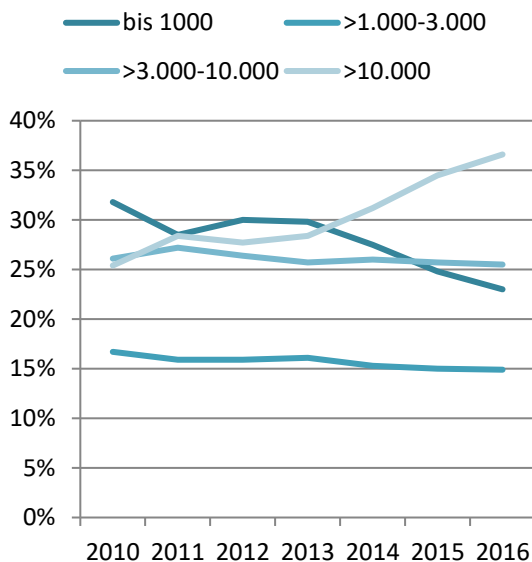
Quelle: (SCHUFA Holding AG 2017) und ältere.

Die Anzahl der Kredite mit einem Volumen von mehr als 10.000 Euro ist erneut gestiegen und macht mittlerweile einen Anteil von 36,6 Prozent aus. Die Anzahl der Kredite bis 1.000, 3.000 und 10.000 Euro nahm dagegen jeweils ab (Abbildung 6).

Die individuelle Kreditschuld steigt weiter¹³: Die bestehenden Verpflichtungen für alle Personen mit mindestens einem laufenden Kredit im Jahr 2016 stieg auf rund 10.793 sehr deutlich um sieben Prozentpunkte an; Die durchschnittliche Kredithöhe ist auf 10.225 Euro und damit um rund sechseinhalb Prozentpunkte gestiegen (Abbildung 7).

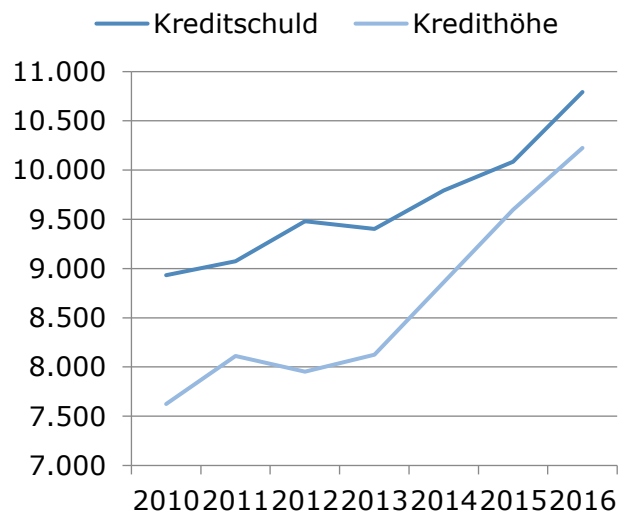
¹³ Die Kreditschuld umfasst die sich aus allen bestehenden Verpflichtungen ergebende durchschnittliche Restschuld derjenigen Personen im SCHUFA-Bestand, die (mindestens) einen Ratenkredit aufgenommen haben. Hypothekarkredite und Leasingverträge sind hierbei nicht einbezogen.

Abbildung 6: Anteile nach Kredithöhe in Euro



Klassengrößen in Euro, Quelle: (SCHUFA Holding AG 2017) und ältere, S.14.

Abbildung 7: Kreditschuld und Kredithöhe



Durchschnittswerte in Euro, Preise von 2016, Quelle: (SCHUFA Holding AG 2017) und ältere, S. 15 und S.16. Die Kreditschuld umfasst die sich aus allen bestehenden Verpflichtungen ergebende durchschnittliche Restschuld derjenigen Personen im SCHUFA-Datenbestand, die (mindestens) einen Ratenkredit aufgenommen haben. Hypothekarkredite und Leasingverträge sind hierbei nicht einbezogen.

Auf Basis der zum Stichtag 31.12.2016 bestehenden Kreditverbindlichkeiten liegt der Anteil der vertragsgemäß zurückgezahlten Verträge mit 97,8 Prozent sehr hoch und damit sogar um 0,2 Prozentpunkte nochmals höher als 2015.¹⁴ Die nachhaltig hohe Stabilität bei der Kreditrückführung ist kein geeigneter Indikator für einen für Bank und Kunden gleichermaßen positiven Verlauf der Kreditbeziehung. Die Quote beruht nur auf den laufenden Verpflichtungen der Kredite im Datenbestand und lässt daher weder Rückschlüsse über die (Um-) Verteilung der Kredite nach Einkommensklassen noch etwaige Umschuldungen zu. Die Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen hat mit 2,9% die höchste Ausfallquote, in der Altersgruppe der 40-44-Jährigen ist sie mit 2,3 Prozent am niedrigsten.

3.4 Restschuldversicherungen: Keine belastbaren Zahlen zu Häufigkeiten, Provisionen aber deutlich zu hoch.

Restschuldversicherungen sind häufig unnötig und führen zu erhöhten Kosten, die zudem meist nicht in den effektiven Zinsen ausgewiesen werden. Das verteuert die Kredite deutlich und erschwert die Rückführung. Auf dieses Problem wurde wiederholt von Seiten des iff und anderer Verbraucherschutzorganisationen hingewiesen.¹⁵

¹⁴ SCHUFA Holding AG 2017.

¹⁵ Siehe Reifner et al. 2010.

Belastbare Zahlen zur Entwicklung der Restschuldversicherungen in Deutschland gibt es nach wie vor nicht. Die in der Erstversicherungsstatistik der BaFin ausgewiesenen Zahlen sind unvollständig und es ist unklar, was dort eigentlich ausgewiesen wird (siehe Marktuntersuchung Restschuldversicherung, BaFin 2017¹⁶, bzw. Überschuldungsreport 2016). Sie werden daher an dieser Stelle nicht mehr ausgewiesen.

Eine Jährliche Studie der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag des Bankenfachverbandes zeigt zumindest indirekt deutlich, wie weit diese Versicherungsart verbreitet ist. 26 Prozent aller Ratenkredite werden zusammen mit einer Restschuldversicherung abgeschlossen werden.¹⁷ Geht man von 17,3 Millionen bestehenden Ratenkrediten in Deutschland aus, so sind ca. 4,5 Millionen Restschuldversicherungen im Umlauf.

Eine Marktstudie der BaFin zu Restschuldversicherungen ergab, dass es zum Teil zu deutlich überhöhten Provisionen kommt.¹⁸ Die Sinnhaftigkeit angesichts deutlich sinkender Ausfallraten von zuletzt 2,2 Prozent (siehe Abschnitt 3.3) ist fraglich.

3.5 Gut 6,85 Millionen Personen oder 3,37 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf

Die von der Creditreform veröffentlichte Zahl der überschuldeten Privatpersonen mit sogenannten Negativmerkmalen stieg von 2015 auf 2016 um 130.000.

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2016

Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
2004	3,10	6,54
2005	3,33	7,02
2006	3,47	7,19
2007	3,54	7,34
2008	3,36	6,87
2009	3,04	6,19
2010	3,19	6,49
2011	3,21	6,41
2012	3,31	6,59
2013	3,30	6,58
2014	3,34	6,67
2015	3,35	6,72
2016	3,37	6,85

Quellen: Creditreform Wirtschaftsforschung, 2016: Schuldneratlas Jahr 2016. Neuss und frühere Berichte, Darstellung: iff.

Darunter sind nach der Definition der Auskunftei vorliegende juristische Sachverhalte (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittige Inkassofälle der Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen. Nachhaltige

¹⁶ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

¹⁷ Bankenfachverband e.V. 2017.

¹⁸ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch das Vorliegen von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.¹⁹

Nach dieser Definition wiesen im Jahr 2016 gut 6,85 Millionen Personen oder 3,37 Millionen Privathaushalte entsprechende Eintragungen auf. Seit 2009 sind beide Werte stetig um jeweils 10 Prozent gestiegen (Tabelle 1).

3.6 Die wirtschaftliche Situation: der Aufschwung ist weiter kräftig, Anspannungen nehmen zu.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft habe an Stärke und Breite gewonnen, so die Institute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose in ihrem Herbstgutachten vom September 2017. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wird in diesem und im nächsten Jahr stärker als die Produktionskapazitäten wachsen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte 2017 um 1,9 Prozent und 2018 um 2 Prozent zulegen, so die Prognose.²⁰

In Deutschland expandierte der private Konsum in der ersten Jahreshälfte. Im zweiten Quartal legten die Verbrauchsausgaben mit 0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal besonders deutlich zu. Dies sei u.a. auf den gesunkenen Ölpreis, der die Kaufkraft der Haushalte spürbar gestärkt hat und auf eine unveränderte Sparquote zurückzuführen.

Da die Konjunktur bereits seit einiger Zeit eine ausgeprägte Aufwärtstendenz zeigt, machen sich in einigen Bereichen der Wirtschaft erste Anzeichen einer Anspannung bemerkbar. Am Arbeitsmarkt ist die Zahl der offenen Stellen deutlich gestiegen, und es dauert immer länger, bis eine gemeldete Stelle besetzt werden kann.

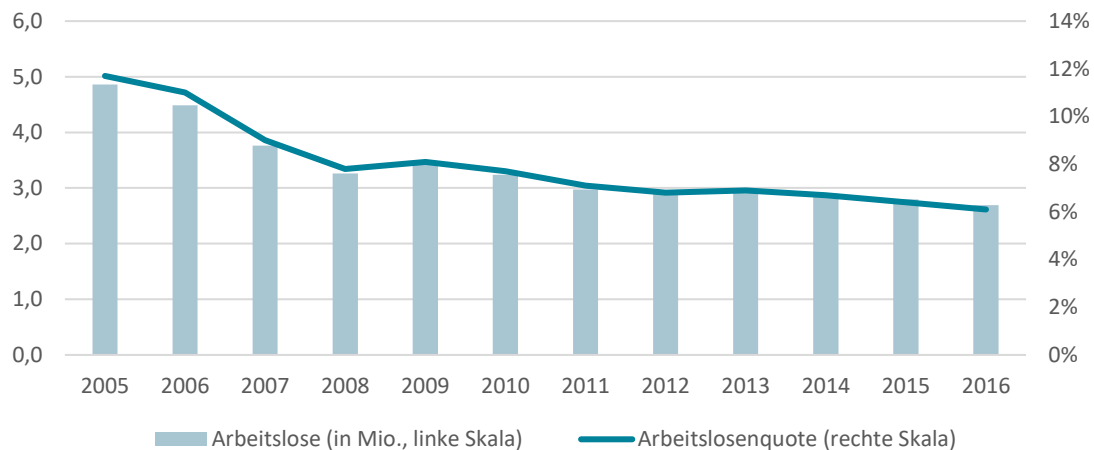
Die Arbeitslosenquote ist weiter rückläufig und befand sich 2016 bei 6,1 Prozent. Mit der sich fortsetzenden konjunkturellen Erholung wird sich laut der Prognose die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich von 5,7 Prozent in diesem Jahr auf 5,5 Prozent im kommenden Jahr und 5,2 Prozent im Jahr 2019 sinken.²¹

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich unter den vorhandenen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen, obgleich im Zuge der etwas schwächer steigenden Produktion mit schwächerem Tempo. Die Arbeitszeit pro Erwerbstätigem dürfte nicht weiter abnehmen, da Knappheit in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes das vorhandene Personal stärker auslastet. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte 2018 um 1,1 Prozent zunehmen, nach einem voraussichtlichen Plus von 1,5 Prozent in diesem Jahr. Für 2019 erwarten die Institute einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 0,9 Prozent.⁴⁶

¹⁹ Creditreform Wirtschaftsforschung 2017.

²⁰ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2017, S. 26.

²¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2017, S. 27.

Abbildung 8: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2016

Quellen: (Bundesagentur für Arbeit 2017b), Darstellung: iff.

Die Anzahl der Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnissen ist im langfristigen Vergleich mit hoher Dynamik gewachsen. Im Jahr 2016 waren 991.000 Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm ihre Zahl um 42.000 (+4 Prozent) zu.²² Die Leiharbeit führt zwar zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer.²³ Diese sind aber wenig nachhaltig und die Entgelte liegen branchenunabhängig regelmäßig unter dem Durchschnitt.²⁴ Der Arbeitskräftebedarf der Zeitarbeitsbranche bleibt dabei nach wie vor hoch.²⁵

Der Anstieg der tariflichen Monatslöhne hat sich gemessen am Tarifverdienstindex der Deutschen Bundesbank in der ersten Jahreshälfte 2017 etwas verlangsamt. Die diesjährige Tarifrunde ist weitgehend abgeschlossen und die Ergebnisse deuten für die kommenden Monate keine nennenswerte Beschleunigung an. Insgesamt dürften die Tariflöhne, in diesem wie schon im vergangenen Jahr, um 2,1 Prozent zulegen.²⁶

Zu Anfang des Jahres haben nun auch die Branchen, für die bislang eine Ausnahmeregelung galt, den Mindestlohn von mittlerweile 8,84 Euro eingeführt.²⁷ Der befürchtete negative Beschäftigungseffekt hat sich nach wie vor nicht eingestellt. Allerdings hat der Mindestlohn ebenso wenig zu einer deutlichen Abnahme der Beschäftigten geführt, die trotz ihrer Arbeit auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Zahl dieser sogenannten „Aufstocker“ unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II ist 2016 lediglich um 60.000 auf 1,19 Millionen und die Aufstockerquote um rund einen Prozentpunkt auf 27,5 Prozent gesunken (Abbildung 9).

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt das daran, dass Aufstocker häufig einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.²⁸ Selbst, wenn sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, kann die Anzahl der abhängigen Haushaltsangehörigen

²² Bundesagentur für Arbeit 2017a, S. 4.

²³ Bundesagentur für Arbeit 2017a, S.13.

²⁴ Ebd., S. 4.

²⁵ Ebd., S. 4.

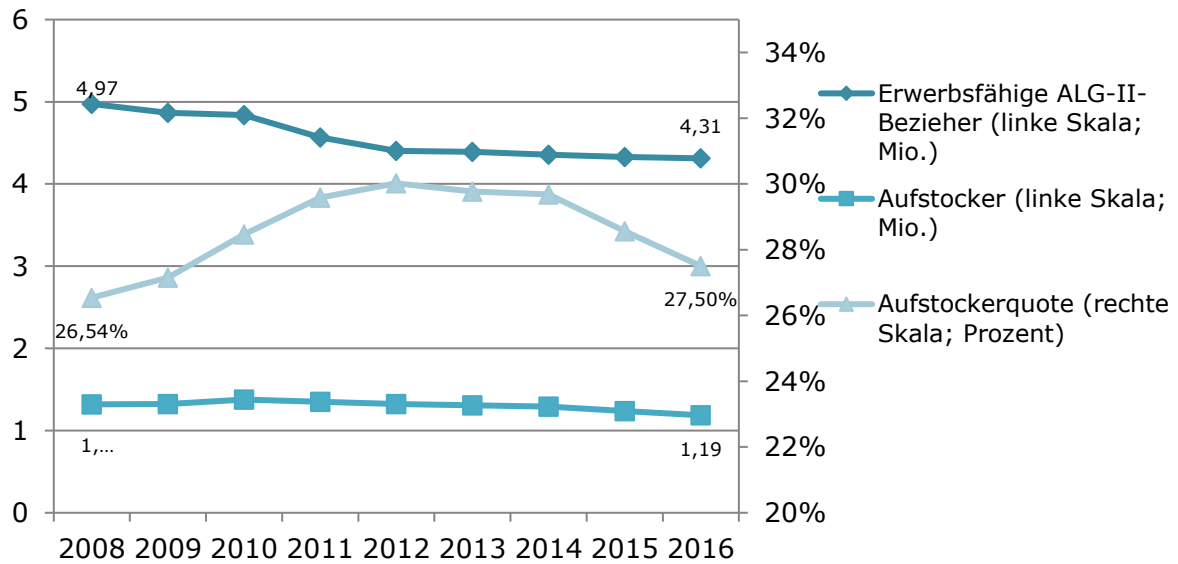
²⁶ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2017, S. 48.

²⁷ Ebd., S. 50.

²⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017

eine Zuzahlung erforderlich machen, was heißt, dass ein Mindestlohneinkommen keine größeren Haushalte ernährt.

Abbildung 9: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2016



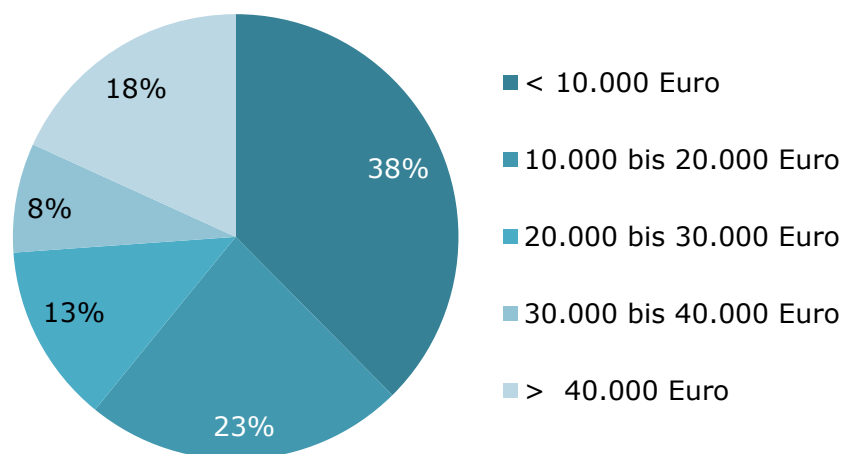
Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2017c); Darstellung: iff.

4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

4.1 Die mittlere Schuldenhöhe nahezu unverändert

Abbildung 10 gibt die Verteilung der Schuldenhöhe zu Beratungsbeginn für das Jahr 2016 wieder. Mehr als 60 Prozent der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro. Die typische Schuldenhöhe, die hier durch den Median²⁹ beschrieben wird, liegt bei 14.690 Euro (Abbildung 11). 18 Prozent der Ratsuchenden haben Schulden, die bei mehr als 40.000 Euro liegen und damit mehr als 2,5 Mal so hoch sind wie der Median.

Abbildung 10: Verteilung der Schuldenhöhe, 2016

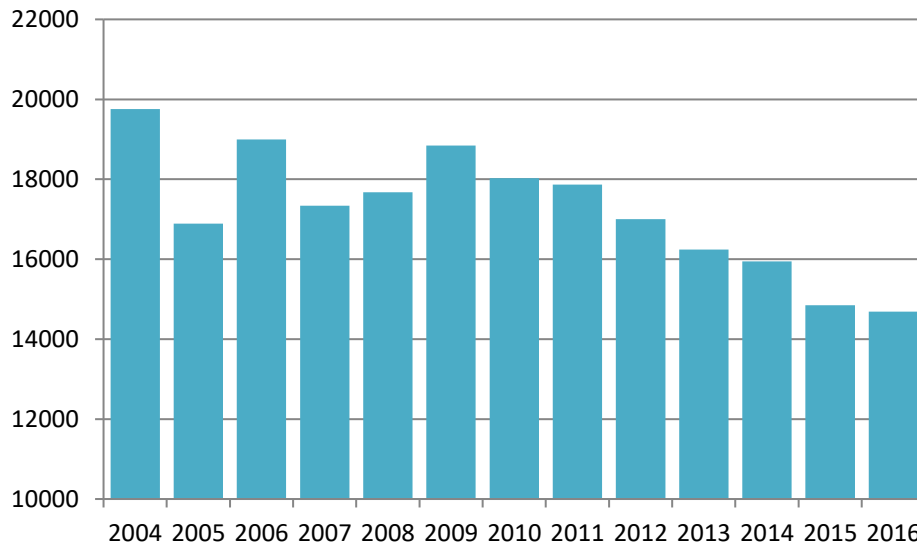


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=7.272, Prozentwerte sind auf die Ratsuchenden bezogen, zu denen Angaben vorlagen.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Schuldenhöhe in den vergangenen 12 Jahren.³⁰ Die Schuldenhöhe wird immer geringer. Seit 2004 ist sie in heutigen Eurobeträgen von rund 19.000 im Jahr der Finanzkrise 2009 auf rund 14.690 Euro im letzten Jahr zurückgegangen. Die Verringerung der Schuldenhöhe war zuletzt von 2015 auf 2016 jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren, so dass möglicherweise eine Bodenbildung eingesetzt hat.

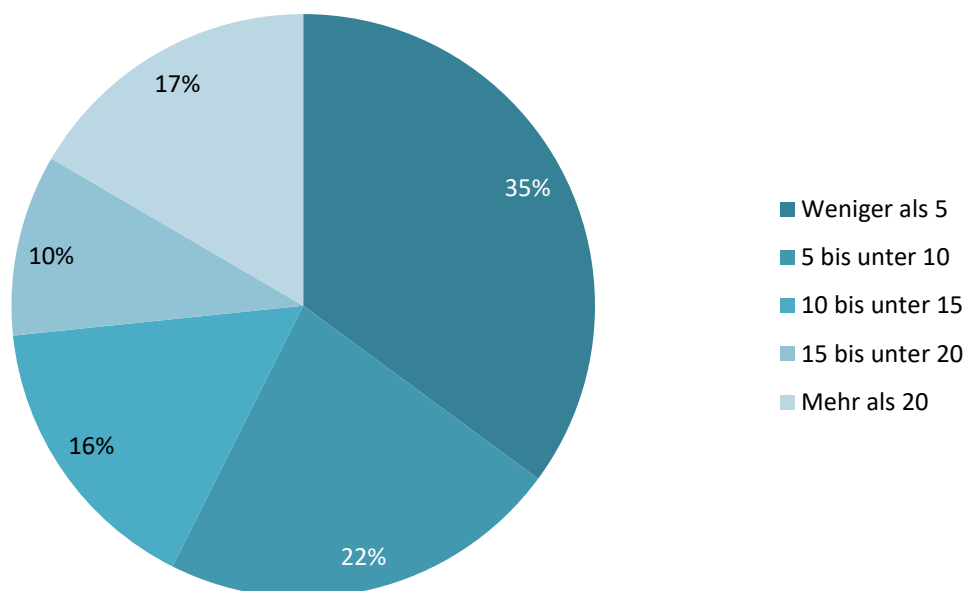
²⁹ Der Durchschnitt ist aufgrund der Gruppe von Ratsuchenden, die hohe oder sehr hohe Schulden aufweisen, nicht aussagekräftig und lässt die typischen Schulden höher aussehen, als sie sind. Sortiert man die Werte der Größe nach, ist der Median der Wert, der sich in der Mitte findet. Siehe auch Abschnitt 7.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für eine formale Darstellung.

³⁰ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

Abbildung 11: Schuldenhöhe 2004 bis 2016 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt, d.h., die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) des Statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt 2017f) umgerechnet.

Abbildung 12 stellt die Anzahl der Forderungen je Schuldner für das Jahr 2016 dar. Der überwiegende Anteil der Beratenen hat weniger als 10 offene Forderungen. Lediglich 17 Prozent der Schuldner haben mehr als 20 offene Forderungen.

Abbildung 12: Anzahl der Forderungen 2016

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=7.272. Die Prozentwerte beziehen sich auf diese N Ratsuchenden, zu denen Angaben vorlagen.

4.2 Öffentlich-rechtliche Schulden immer bedeutsamer

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2016 ist in Abbildung 13 dargestellt.³¹ Der mit Abstand größte Anteil der Forderungen fällt mit etwa 23 Prozent auf die Banken, mit deutlichem Abstand gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Gläubigern mit knapp 15 Prozent. Weitere Gläubigergruppen mit jeweils um die 10 Prozent sind sonstige gewerblichen Gläubiger, Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte, Versandhandel und Telekommunikation. Vermieter und Versorgungsunternehmen, Keine Angabe, Versicherer, Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger sowie Gerichte folgen mit jeweils unter 10 Prozent.

Abbildung 13: Anteile der Gläubigerarten 2016 (in Prozent)

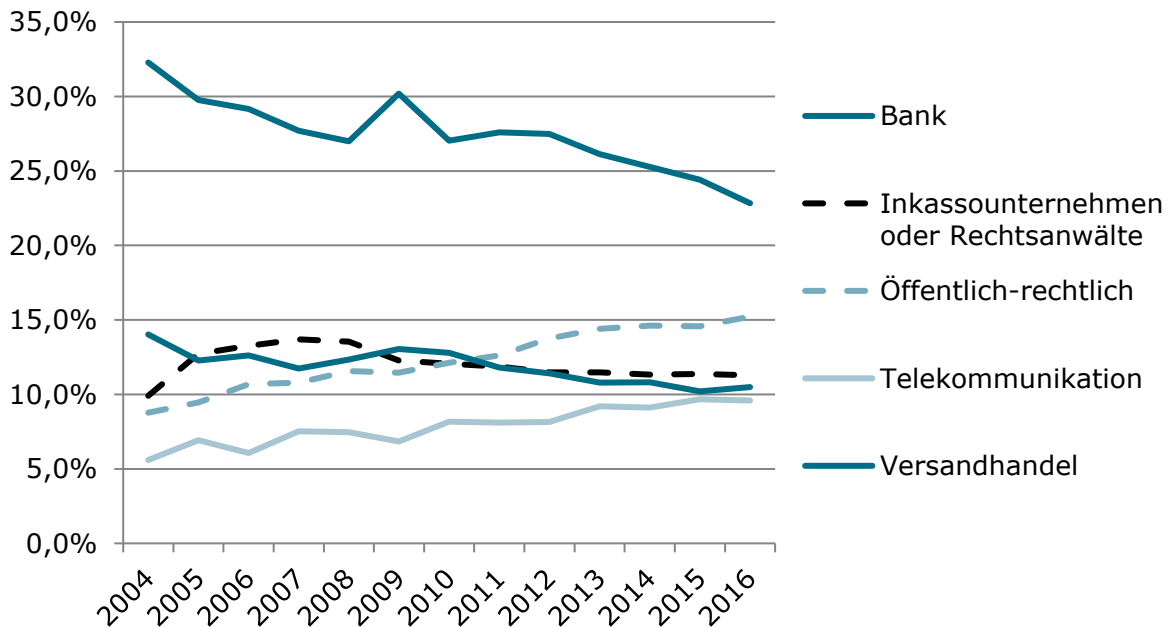


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik wurden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=89.001.

Abbildung 14 stellt die Entwicklung der Anteile der fünf wichtigsten Gläubigergruppen an den Schulden im Zeitablauf dar. Die Bedeutung der Bankschulden hat seit 2004 deutlich von 32,3 Prozent auf 23 Prozent im Jahr 2016 abgenommen, der Trend ist ungebrochen. Der Anteil der Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern nimmt seit 2004 kontinuierlich zu und lag zuletzt bei 15,2 Prozent. Die Telekommunikationsschulden haben einen ähnlichen Verlauf, allerdings sind sie mit rund 10 Prozent deutlich weniger bedeutend. Der Versandhandel liegt seit Anfang des Jahrzehnts bei knapp über 11 Prozent.³² Der Anteil der Inkassounternehmen bzw. Rechtsanwälte ist, wie in den vergangenen fünf Jahren, unverändert bei rund elfeinhalb Prozent.

³¹ Einschränkung muss vorangestellt werden, dass einzelne Branchen möglicherweise unterrepräsentiert sind. Das betrifft vor allem diejenigen Branchen, die Inkassounternehmen bzw. Rechtsanwälte mit der Begleichung der Forderungen beauftragt haben. Zudem beruht die Zuordnung auf einer halbautomatisierten Klassifizierung aufgrund der Kurznamen der Gläubiger.

³² Versandhandel ist in den Vorjahren nicht in die Liste der wichtigsten Gläubigergruppen erschienen. Dieses Jahr hat es zum einen eine Neuklassifizierung gegeben, bei der auch Online-Händler dem Versandhandel zugerechnet wurden. Zum anderen hat sich die Zusammensetzung der Stichprobe aufgrund der Ausweitung der berücksichtigten Haushalte durch das Hinzukommen weiterer Beratungsstellen verändert.

Abbildung 14: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2016: N=89.001.

4.3 Bankforderungen fünf Mal so hoch wie die übrigen

Tabelle 2 beschreibt die typische Höhe und Häufigkeit der Forderungen. Die Forderungshöhe der Banken ist mit 2.500 Euro rund fünf Mal so hoch wie die nächst höhere Forderung der Telekommunikationsunternehmen mit 554 Euro. Die typische Forderung der Inkassounternehmen liegt bei 443 Euro, die der öffentlich-rechtlichen Gläubiger bei 404 Euro. Am häufigsten sind Forderungen von sonstigen gewerblichen Gläubigern, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Gläubigern. Forderungen von Inkassounternehmen, Versandhandel und Telekommunikation sind ebenfalls sehr häufig und machen jeweils mehr als ein Zehntel der insgesamt rund 90.000 in diesen Bericht eingegangenen Forderungen aus.

Tabelle 2: Typische Forderungshöhe nach Gläubigerart (in Euro)

Gläubigerbezeichnung	Höhe (Median)	Anzahl insges.
Bank	2.500	7.491
Telekommunikation	554	9.961
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	443	10.871
Öffentliche-rechtlich	404	12.458
Versandhandel	343	10.279
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	341	2.548
Vermieter und Versorgungsunternehmen	335	8.349
Keine Angabe	308	6.526
Versicherer	286	5.363
Sonst. gewerblich. Gläubiger	235	14.496
Gerichte	115	659

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=89.001.

4.4 Versicherer, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte verlangen neben Zinsen 10 Prozent Kosten.

Zu den ursprünglichen Forderungen kommen im Laufe der Zeit Zinsen und Kosten der Beitreibung und ähnliches hinzu. Tabelle 3 stellt diese zusätzlichen Forderungsbeträge nach Gläubigerart, bezogen auf die Hauptforderung, dar.³³ Die Spalten weisen die Prozentwerte der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten sowohl separat, als auch in Summe aus.

Inkassounternehmen schlagen am meisten auf die ursprüngliche Forderung auf. Neben sieben Prozent Zinsen kommen elf Prozent verzinsliche und weitere sieben Prozent unverzinsliche Kosten hinzu, insgesamt machen sie im Schnitt ein Viertel der ursprünglichen Hauptforderung aus. Auch Versicherer schlagen insgesamt fünf Prozent Zinsen und 18 Prozent Kosten auf und erhöhen die Hauptforderung um 23 Prozent. Weitere Branchen, die die Hauptlast um ein Fünftel durch Zinsen und Kosten erhöhen, sind die Telekommunikation, sonstige gewerbliche Gläubiger, der Versandhandel und Vermieter und Versorgungsunternehmen.

Tabelle 3: Zinsen und Kosten, 2016

Gläubigerbezeichnung	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	25%	7%	11%	7%
Versicherer	23%	5%	12%	6%
Telekommunikation	22%	5%	9%	8%
Sonst. gewerblich. Gläubiger	20%	3%	10%	7%
Versandhandel	20%	4%	8%	8%
Vermieter und Versorgungsunternehmen	19%	3%	8%	8%
Keine Angabe	16%	3%	7%	6%
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	10%	2%	5%	3%
Bank	7%	4%	2%	1%
Öffentlich-rechtlich	5%	1%	3%	1%
Gerichte	3%	0%	2%	1%

Quelle: CAWIN-Daten; N=89.001.

³³ Zuerst wurde für jede Forderung der prozentuale Anteil der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten, gerechnet auf die Hauptforderung, gebildet. Dann wurde der Mittelwert je Gläubigerkategorie berechnet, der hier dargestellt ist.

5 Die Ratsuchenden

Der typische Klient einer sozialen Schuldnerberatungsstelle ist zwischen 25 und 45 Jahre alt, entweder allein lebend oder partnerlos, hat einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre und ist arbeits- und vermögenslos. Kinder sind in überschuldeten Haushalten tendenziell häufiger zu finden, als in der Restbevölkerung. Je mehr Kinder im Haushalt, desto höher das Überschuldungsrisiko. Rund die Hälfte zwischen 25 und 45 Jahre alt

Das durchschnittliche Alter der Klienten der Beratungsstellen lag in dem vorliegenden Datensatz in den vergangenen Jahren stabil bei rund 40 Jahren. Das Gros der Schuldner verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Altersklassen von 25 bis 50 Jahren, wie in Tabelle 4 beschrieben.

Tabelle 4: Altersklassen 2016

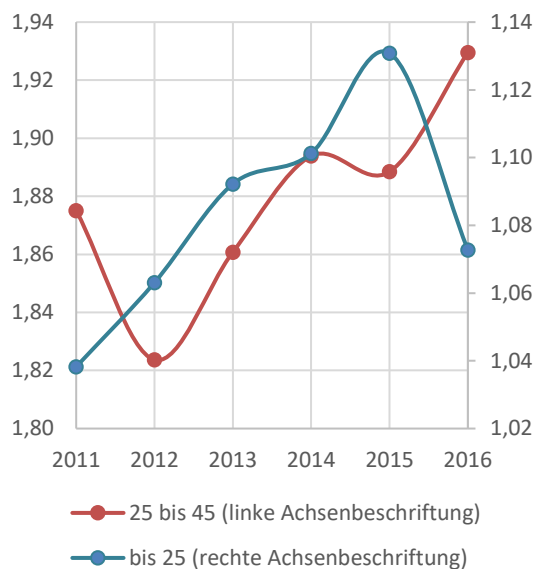
Altersklasse	2016
Bis unter 20	1,7 %
20 bis unter 25	8,7 %
25 bis unter 30	11,4 %
30 bis unter 35	11,4 %
35 bis unter 40	11,0 %
40 bis unter 45	11,4 %
45 bis unter 50	10,3 %
50 bis unter 55	7,9 %
55 bis unter 60	5,5 %
60 bis unter 65	3,3 %
65 bis unter 70	1,9 %
70 bis und älter	1,6 %
Keine Angabe	14,0 %

Quelle: CAWIN-Daten, Anzahl Schuldner 2016: 9.460.

Tabelle 5 stellt die Betroffenheit nach Alter dar³⁴ (aufgrund des Vergleichs mit den Zensusdaten, bzw. deren Fortschreibung durch das statistische Bundesamt, sind die Klassen weiter gefasst als in Tabelle 4). Während die Jüngeren unter 25-jährigen mit dem Faktor 1,07 etwas stärker unter den Überschuldeten vertreten sind, als in der Gesamtbevölkerung, sind die 25- bis 45-jährigen besonders stark überrepräsentiert. Sie sind fast doppelt so häufig unter den Überschuldeten zu finden wie in der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 15 zeigt, wie sich die Betroffenheit über die Jahre entwickelt hat. Sie ist bei den 25- bis 45-jährigen bereits seit 2012 am Steigen; Bei den unter 25-jährigen hingegen hat sie von 2015 auf 2016 zuletzt nachgegeben.

³⁴ Die Betroffenheit gibt die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zur vergleichbaren Gruppe in der Gesamtbevölkerung wieder. Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleich häufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe bei Schuldnern entsprechend weniger häufig, und ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger vertreten ist. Ein Wert von zwei zeigt auf, dass die jeweilige Gruppe doppelt, ein Wert von 0,5, dass sie halb so häufig wie in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Abbildung 15: Betroffenheitsindex* nach Alter**Tabelle 5: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2016**

	Anteil	Betroffenheitsindex*
bis 25	11,5%	1,07
25 bis 45	48,1%	1,93
45 bis 65	30,2%	1,00
65 und mehr	4,3%	0,20

Quelle: CAWIN-Daten, (Statistisches Bundesamt 2016a); Darstellung: iff. 2016: N=8.826, Keine Angabe: 6,3%.
 *Der Betroffenheitsindex ist das Verhältnis des Anteils der Altersgruppe zu dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung.

5.1 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko

Tabelle 6 zeigt, wie häufig bestimmte Haushaltsformen in der Gruppe der Überschuldeten vorkommen. Die größte Gruppe bilden dabei die Alleinlebenden. Ihr Anteil ist von 2015 auf 2016 noch einmal deutlich um rund drei Prozentpunkte auf knapp 60 Prozent gestiegen. Insbesondere die männlichen Alleinlebenden machen mit mehr als einem Drittel Anteil an den Haushaltsformen insgesamt die größte Gruppe aus. Die nächste größere Gruppe stellen die Paare mit rund einem Viertel dar. Ihr Anteil ist seit letztem Jahr um knapp zwei Prozentpunkte gefallen. Paare mit Kindern sind dabei in etwa doppelt so häufig wie Paare ohne Kinder. Schließlich stellen Alleinerziehende insgesamt mit 15,2 Prozent die kleinste Gruppe, wobei es sich in der Regel um Mütter handelt. Die Kinder der Alleinerziehenden sind zumeist minderjährig.

Tabelle 6: Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2015 und 2016

Haushaltsform	2015	2016
Allein Lebende	57,0%	60,2%
Männer	35,0%	36,2%
Frauen	22,0%	24,0%
Paare	26,2%	23,9%
Paare ohne Kinder	9,0%	8,1%
Paare mit Kindern	17,2%	15,8%
Paare mit mj. Kindern	14,9%	13,9%
1 Kind	6,1%	5,6%
2 Kinder	4,8%	4,9%
3 Kinder und mehr	3,9%	3,3%
Nur volljährige Kinder	2,3%	2,0%
Alleinerziehende	16,2%	15,2%
Väter	2,8%	2,6%
Mütter	13,4%	12,6%
Alleinerziehende mit mj. Kindern	13,8%	12,7%
1 Kind	8,0%	7,3%
2 Kinder	3,8%	3,4%
3 und mehr Kinder	1,9%	1,9%
Nur volljährige Kinder	2,4%	2,5%

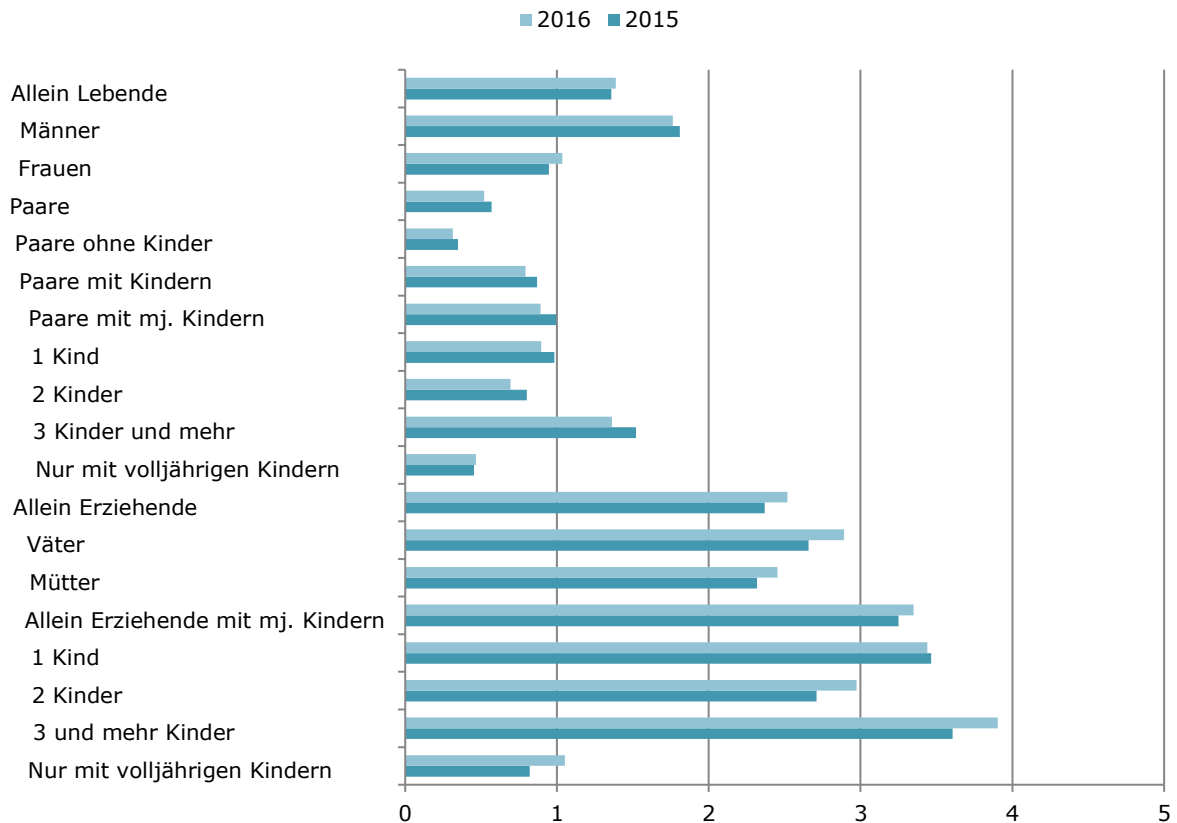
Quelle: CAWIN-Daten; N=8.826.

Abbildung 16 zeigt an, wie stark eine bestimmte Haushaltsform in der Gruppe der Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über- oder unterrepräsentiert ist.³⁵ Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen tendenziell das Überschuldungsrisiko. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung am deutlichsten überrepräsentiert. Dies betrifft sowohl alleinerziehende Mütter als auch alleinerziehende Väter. Familien haben höhere Kosten im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder und diese Ausgaben sind auch schlechter planbar.

Der Betroffenheitsindex der Alleinerziehenden lag im Jahr 2016 bei 2,52, das heißt, sie kommen mehr als zweieinhalb Mal so häufig unter Überschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung vor. Im Vergleich zum Vorjahr (Betroffenheitsindex 2,37) sind die Alleinerziehenden sogar noch deutlicher überrepräsentiert. Insbesondere Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind, je nach Anzahl der Kinder, drei bis viermal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung. Sie zählen zu den verletzlichsten Haushaltsformen und können am leichtesten in finanzielle Not geraten.

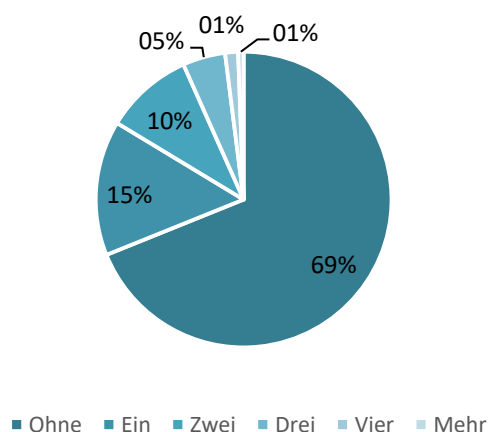
Auf der anderen Seite des Spektrums sind Paare am wenigsten von Überschuldung gefährdet, denn sie können sich in finanziellen Krisen gegenseitig helfen (Betroffenheitsindex 0,52). Aber auch bei den Paaren gilt: Kinder sorgen für ein erhöhtes Risiko. Paare ohne Kinder weisen sogar noch innerhalb dieser Gruppe eine deutlich geringere Betroffenheit auf (0,31).

³⁵ Siehe auch Fußnote 34 auf S.26.

Abbildung 16: Betroffenheitsindizes 2015 und 2016

Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2016 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor), siehe auch Fußnote 31 auf S.26. Quelle: Statistisches Bundesamt 2017a, N=8.826.

Abbildung 17 und Tabelle 7 zeigen die Verteilung der Haushalte nach der Anzahl der Kinder im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr. In gut einem Drittel der Haushalte, die im Jahr 2016 eine Schuldnerberatung aufsuchten, lebten Kinder. Die Anzahl der Haushalte ohne Kinder ist gegenüber dem Vorjahr deutlich, um 2,3 Prozentpunkte auf 68,9 Prozent, gestiegen. Insbesondere die Haushalte mit nur einem Kind sind im Gegenzug um einen Prozentpunkt anteilsmäßig zurückgegangen.

Abbildung 17: Haushalte nach Zahl der Kinder**Tabelle 7: Zahl der Kinder**

Anzahl	2015	2016
Ohne	66,6%	68,9%
Ein	15,9%	14,8%
Zwei	10,5%	9,7%
Drei	4,8%	4,7%
Vier	1,6%	1,4%
Mehr	0,6%	0,6%

Quelle: CAWIN-Daten; 2016: N=8.826. Darstellung: iff.

5.2 Rund die Hälfte der Ratsuchenden sind arbeitslos

Tabelle 8 zeigt die prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Von den 9.461 Haushalten, die 2016 eine Beratung aufsuchten, gibt es bei 4.413 Fällen keine Angabe zur Erwerbsform (33,3 Prozent). Die Angabe der Erwerbsform wird wohl insbesondere bei Arbeitslosigkeit regelmäßig nicht angegeben.³⁶

Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

	2015	2016
Angestellter	13,4%	13,6%
Arbeiter	5,5%	6,1%
Beamte	0,2%	0,2%
Sonstige Berufstätige	2,1%	2,2%
Hausmann/Hausfrau	2,6%	2,3%
Schüler/Auszubildender/Student	1,4%	1,2%
Rentner/Pensionär	7,9%	7,6%
Arbeitslos	31,8%	29,5%
Sonstige nicht Berufstätige	4,3%	3,8%
Keine Angabe	30,8%	33,6%
Gesamt	100,0 %	100,0 %

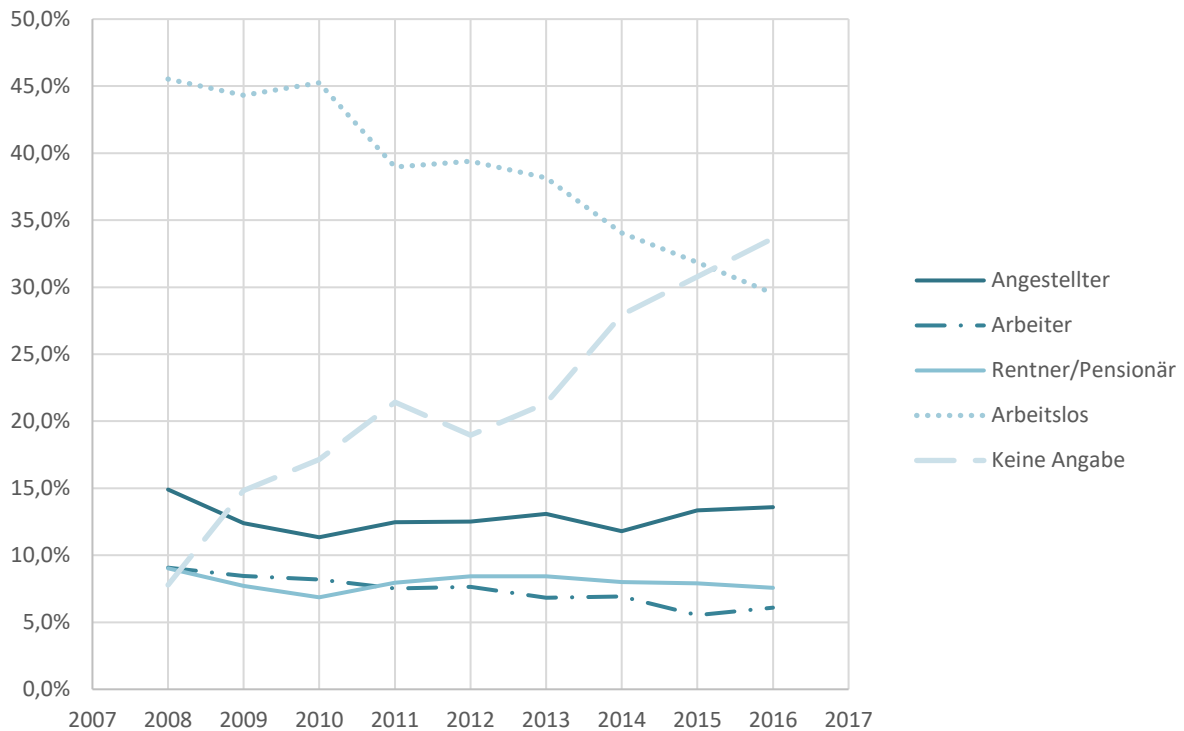
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=9.461.

Die größte Gruppe stellen die Arbeitslosen und sonstige nicht Berufstätige mit zusammen 33,3 Prozent, gefolgt von den Angestellten (13,6 Prozent) und Rentnern (7,6 Prozent). Arbeiter stellen einen Anteil von 6,1 Prozent. Einen sehr geringen Anteil stellen Schüler/Auszubildende/Studenten (1,2 Prozent) aber vor allem Beamte (0,2 Prozent).

Die Entwicklung der fünf wichtigsten Erwerbskategorien von 2005 bis 2016 ist in Abbildung 18 dargestellt. Im Anteil der Arbeitslosen unter den Ratsuchenden spiegelt sich die seit geraumer Zeit deutlich sinkende Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung nicht proportional wieder. Während sich die Arbeitslosenquote seit 2008 fast halbiert hat, ist der Anteil Arbeitsloser unter den Ratsuchenden zwar ebenfalls deutlich, lediglich aber um ein Drittel gefallen (vergl. Abbildung 8 auf S. 19).

³⁶ Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Einkunftsarten nach *Schuldner* statt wie Tabelle 10 nach *Haushalten*. ALG II erhielten allein im Jahr 2016 40 Prozent der Ratsuchenden.

Einkunftsart	Anteil in Prozent
ALG I	4,3%
ALG II	40,0%
Beamtenbesoldung	0,2%
Kinderbezogene Transferleistungen	14,0%
Löhne/Gehälter	37,1%
Renten/Pensionen	13,4%
Selbstständige Tätigkeit	0,7%
Sonstige	17,2%
Keine Angabe	0,7%

Abbildung 18: Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2016: N=9.461.

5.3 Zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm

Das Einkommen der Klienten der sozialen Schuldnerberatung ist niedrig. Im Jahr 2016 lag ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen bei durchschnittlich 1.161 Euro (Tabelle 9).

Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen

Haushaltsnetto	1.161 €
Pro-Kopf-Einkommen	878,9 €
<i>nach Klassen ...</i>	
<i>Bis unter 500</i>	21,1 %
<i>500 bis unter 750</i>	17,0 %
<i>750 bis unter 1000</i>	27,1 %
<i>1000 bis unter 1250</i>	18,0 %
<i>1250 bis unter 1500</i>	8,1 %
<i>1500 bis unter 1750</i>	4,3 %
<i>1750 bis unter 2000</i>	2,1 %
<i>2000 und mehr</i>	2,3 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2016: 7.208.

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist aber nicht aussagekräftig bezüglich der finanziellen Verletzlichkeit. Hierzu muss auch der Bedarf der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt werden. Dazu dient das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, also das nach Alter der Haushaltsmitglieder gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haus-

halts.³⁷ Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte, die im Jahr 2016 Rat suchten, lag bei 878,90 Euro, das war ein Anstieg um rund 10 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Entsprechend der gängigen Armutsdefinition, nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Median des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, gelten angesichts einer Armutsschwelle in Höhe von 1.033 Euro im Jahr 2015³⁸ etwa zwei Drittel der Ratsuchenden als einkommensarm.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Ratsuchenden zwischen 2008 und 2015 ist lediglich von 844 Euro auf 869 Euro gestiegen, während die Armutsschwelle des Statistischen Bundesamtes im gleichen Zeitraum von 916 auf 1.033 gestiegen ist (siehe auch Abbildung 19 und Abbildung 20). Tatsächlich ist erstmals seit langem auch ein deutlicher Anstieg bei der Armutsschwelle zu beobachten – um immerhin 50 Euro oder fünf Prozent monatlich. Dagegen sind jedoch die preisbereinigten Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten bereits im vierten Jahr nahezu unverändert und liegen deutlich unter dem preisbereinigten Niveau von 2008, als das Pro-Kopf-Einkommen noch bei 919 Euro statt 879 Euro lag.

Abbildung 19: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

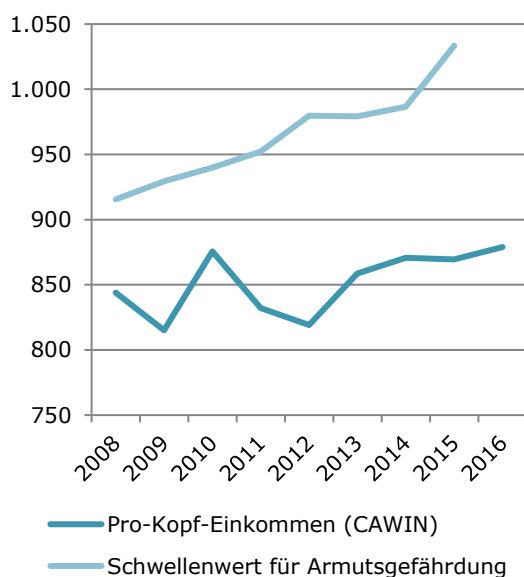
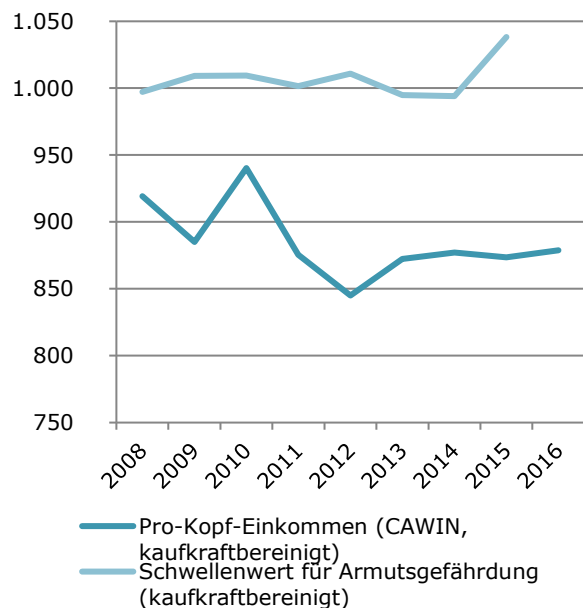


Abbildung 20: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



Quelle: CAWIN-Daten, 2016: N=7.208. Statistisches Bundesamt 2017b und Statistisches Bundesamt 2017f, Darstellung: iff.

³⁷ Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Abschnitt 7.2.

³⁸ Siehe Statistisches Bundesamt 2016d.

Tabelle 10 stellt die Art der bezogenen Einkommen, die durchschnittliche Höhe und den Anteil der Haushalte, die die entsprechende Einkunftsart bezieht, dar.³⁹

ALG II Bezüge und Löhne und Gehälter sind jeweils mit einem Anteil von rund die 40 Prozent ungefähr gleich häufig. Kinderbezogene Transferleistungen sind mit 32 Prozent die dritthäufigste Einkunftsart.

Der Höhe nach haben die Beamten mit rund 1.900 Euro die höchsten Einkünfte, kommen aber unter den Verschuldeten kaum vor. Selbstständig Tätige erhalten mit 1.200 Euro die nächst höheren Bezüge. Während aber die Anzahl der ehemals selbstständig Tätigen unter den Überschuldeten recht hoch ist, ist die Anzahl der auch in der Überschuldung Selbstständigen mit 0,8 Prozent recht gering. Die beiden häufigsten Einkunftsarten, Löhne und Gehälter sowie ALG II Bezüge belaufen sich im Durchschnitt auf 1.035 Euro bzw. 600 Euro.

Tabelle 10: Einkünfte nach Art 2016

Art der Einkünfte	Durchschnittliche Höhe	Anzahl	Anteil der Haushalte, der die jeweiligen Einkünfte bezieht
ALG I	754,5 €	336	4,7%
ALG II	599,5 €	2971	41,2%
Beamtenbesoldung	1.866,2 €	17	0,2%
Kinderbezogene Transferleistungen	228,5 €	2316	32,1%
Löhne/Gehälter	1.034,5 €	2878	39,9%
Renten/Pensionen	617,6 €	1031	14,3%
Selbstständige Tätigkeit	1.196,4 €	59	0,8%
Sonstige	485,5 €	1359	18,9%
Keine Angabe	248,6 €	64	0,9%

Quelle: CAWIN-Daten, N=7.208; Darstellung: iff.

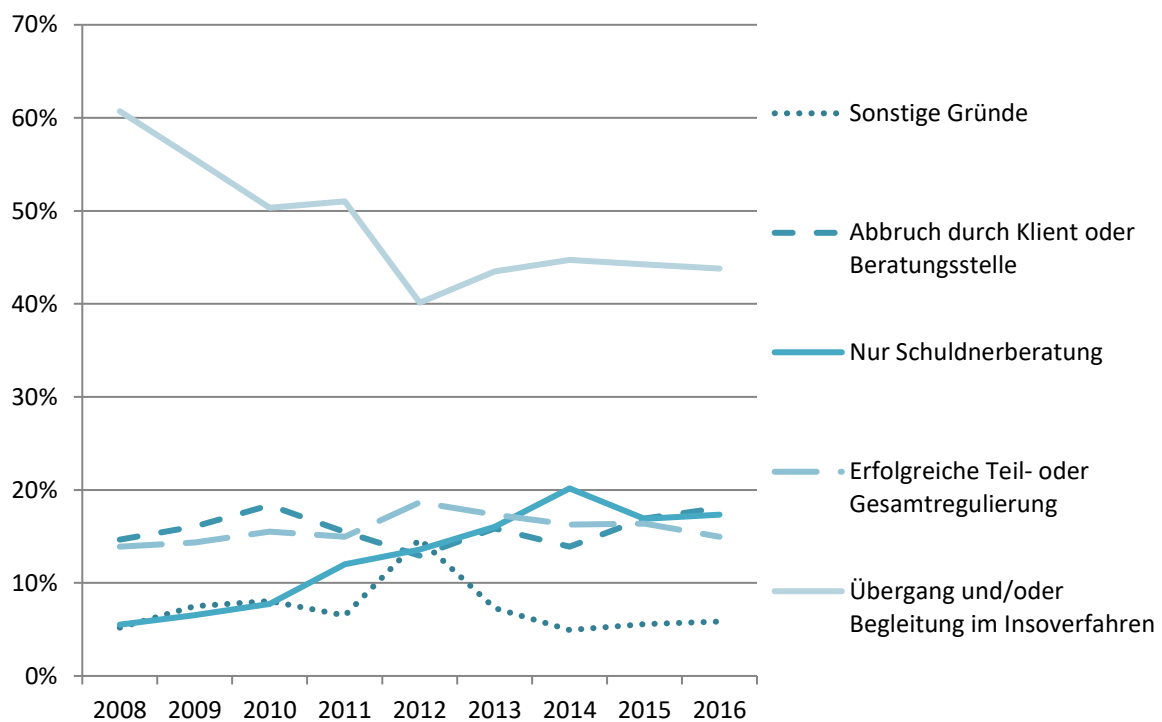
³⁹ Dieses Jahr wurden im Gegensatz zu den Vorjahren nicht die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten durch die Gesamtzahl der Schuldner, sondern lediglich durch die der Bezieher der entsprechenden Einkunftsarten geteilt. Dadurch ergibt sich ein realistischeres Bild über die jeweils tatsächlich bezogenen Einkünfte im Durchschnitt.

6 Beratungsergebnis

6.1 Insolvenzverfahren ist das häufigste Ergebnis

In rund 44 Prozent der Fälle endet die Beratung der in dieser Studie repräsentierten Beratungsstellen mit dem Übergang, bzw. der Begleitung in das Insolvenzverfahren (Abbildung 21).⁴⁰ Die Tendenz war nach 2008 zuerst abnehmend. Der Wert hat sich aber seit 2012 stabilisiert. Bei knapp 17 Prozent der Fälle handelte es sich um eine reine Schuldnerberatung - der Anteil der erfolgreichen Teilregulierungen lag bei 15 Prozent. In 18 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch den Schuldner oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet, in rund sechs Prozent der Fälle wurde die Beratung aus sonstigen Gründen abgebrochen.

Abbildung 21: Beratungsergebnisse 2008 bis 2016



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2016: N=6.929.

Bei den jüngeren Beratenen bis 25 Jahre liegt die Abbruchquote mit 28,3 Prozent drei Mal so hoch wie bei den älteren Beratenen ab 65 Jahren (Tabelle 11). Außergerichtliche Regulierungen gelingen bei den Älteren besonders gut (Anteil: gut 24 Prozent). Die meisten Schuldner sind in der Kategorie der 25 bis 45-Jährigen. Diese fällt vor allem dadurch auf, dass sie die niedrigste Quote an erfolgreichen Regulierungen aufweist. Die meisten Übergänge in ein Insolvenzverfahren sind bei den 45- bis 65-Jährigen zu finden. Über die Hälfte der Beratungen dieser Altersgruppe (51,7 Prozent) nehmen diesen Ausgang.

⁴⁰ Das Ergebnis hängt stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die bspw. vornehmlich Schuldenberatung oder aber Insolvenzberatung durchführen.

Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2016

Ergebnis	bis unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter
Sonstige Gründe	7,1%	5,8%	5,6%	5,5%
Abbruch durch Klient oder Beratungsstelle	28,3%	17,2%	12,0%	9,2%
Nur Schuldnerberatung	20,8%	14,4%	13,5%	18,4%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	14,9%	14,4%	17,2%	23,6%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	28,8%	48,2%	51,7%	43,2%

Quelle: CAWIN-Daten; N=6.929. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.2 Alleinlebenden Frauen gelingt überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen

In 23,9 Prozent der Fälle, und damit überproportional häufig im Vergleich mit ihrem Anteil unter den Beratenen, gelingt bei alleinlebenden Frauen eine außergerichtliche Schuldenregulierung (Tabelle 12). Bei ihnen enden Beratungen unterproportional häufig in einem Insolvenzverfahren. Verhältnismäßig große Anteile an gütlichen Lösungen ohne Insolvenzverfahren sind außerdem nur noch bei Paaren ohne Kindern und sonstigen Haushaltstypen der Fall.

Besonders bei Paaren mit Kindern ist der Anteil der Insolvenzverfahren überproportional groß, verglichen mit ihrem Anteil an den Überschuldeten insgesamt (21,5 Prozent bei einem Gesamtanteil von 18,2 Prozent)

Tabelle 12: Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich

Haushaltsform	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung **	Anteil Ratsuchender
Allein lebender Mann	33,0%	34,4%	35,0%
Allein lebende Frau	18,0%	23,9%	20,9%
Alleinerziehender Mann mit minderjährigen Kindern	2,6%	2,0%	2,8%
Alleinerziehende Frau mit minderjährigen Kindern	14,2%	13,4%	13,4%
Paare ohne Kinder	10,4%	9,8%	9,1%
Paare mit Kindern	21,5%	15,7%	18,2%
Sonstige Haushaltstypen	0,3%	0,7%	0,5%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. *gültige N=3.036, ** N=1.034.

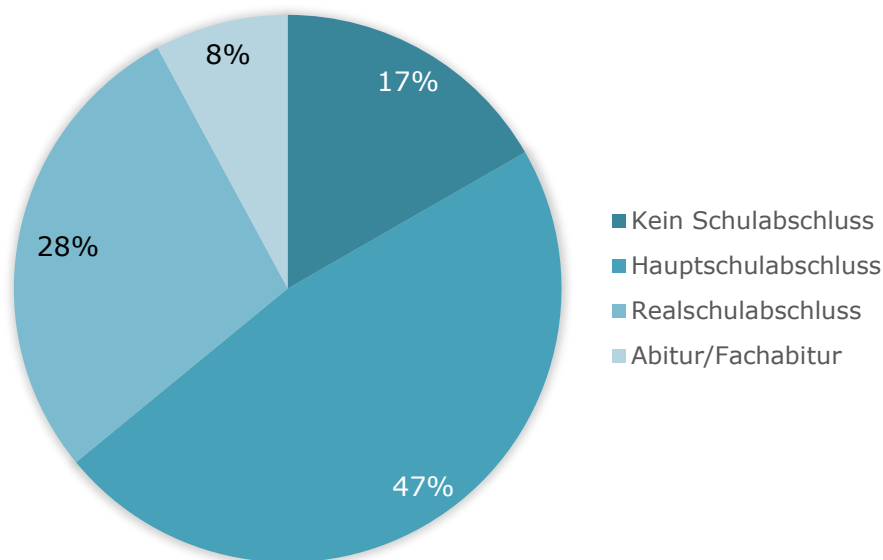
6.3 Wahrscheinlichkeit für außergerichtliche Schuldenregulierungen steigt mit Schulbildung

47 Prozent der Überschuldeten haben einen Hauptschulabschluss, 28 Prozent einen Real schulabschluss, acht Prozent haben Abitur/Fachabitur und 17 Prozent haben keinen Schulabschluss (Abbildung 22). In der Gesamtbevölkerung verfügten dagegen im Jahr 2015⁴¹ lediglich 33 Prozent über einen Haupt-/Volksschulabschluss, 23 Prozent über

⁴¹ Das aktuellste Jahr, für das das Statistische Bundesamt entsprechende Zahlen vorlegt.

einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, 30 Prozent über Abitur/Fachabitur und nur 4 Prozent über keinen Schulabschluss.⁴²

Abbildung 22: Schulabschlüsse



Quellen: CAWIN-Daten; N=2.258. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Schuldner, zu denen Angaben verfügbar waren.

Klienten mit Abitur/Fachabitur oder mit Realschulabschluss meistern überproportional häufig Teil- oder Gesamtregulierungen (Tabelle 13). Ratsuchende mit Hauptschulabschluss beenden die Beratung häufiger mit einem Insolvenzverfahren (50,6 Prozent) und deutlich weniger häufig mit einer Regulierung (40,0 Prozent) als es ihrem Anteil in der Gruppe der Ratsuchenden entspräche (47,4 Prozent). Klienten mit keinem Schulabschluss sind sowohl bei den Insolvenzverfahren, vor allem aber bei den Regulierungen unterproportional vertreten. Sie brechen die Beratung sehr häufig ab (nicht in der Tabelle dargestellt).

Tabelle 13: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2016

	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung**	Anteil Ratsuchender
Kein Schulabschluss	16,4%	14,4%	16,7%
Hauptschulabschluss	50,6%	40,0%	47,4%
Realschulabschluss	26,4%	36,6%	28,1%
Abitur/Fachabitur	6,5%	9,1%	7,9%

Quellen: CAWIN-Daten, *N=1.785, **N=473,

6.4 Beratung dauern meist ein halbes Jahr

Diejenigen, die im Jahr 2016 die Beratung bei sozialen Schuldnerberatungsstellen suchten, mussten im Schnitt etwa 1,5 Monate (genau 55,8 Tage) bis zum Beratungsbeginn warten. Das ist allerdings durch einzelne, sehr große Ausreißer getrieben. Bei der über-

⁴² Statistisches Bundesamt (2016b)

wiegenden Mehrheit der Ratsuchenden konnte die Beratung direkt beginnen. Tabelle 14 zeigt, welcher Anteil der Beratenen wie viele Tage höchstens warten musste (aufsteigend sortiert nach Wartezeit). Die Hälfte der Beratenen wurde direkt beraten, 90 Prozent mussten höchstens 104 Tage warten.

Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2016

Anteil	Höchstwartezeit in Tagen
0%	0
10%	0
20%	0
30%	0
40%	0
50%	0
60%	7
70%	22
80%	43
90%	104

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=9.434.

Tabelle 15 zeigt die mittlere Beratungsdauer gegliedert nach Beratungsergebnis für die Jahre 2010 bis 2016 in Monaten. Auch hier wurde aufgrund einzelner sehr ausgeprägter Ausreißer nach oben der Median⁴³ verwendet. Eine Beratung bei einer erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung dauerte 2016 in der Regel 5,6 Monate. Bei einem Übergang oder einer Begleitung im Insolvenzverfahren dauerte es mit 6,0 Monaten etwas länger. Während die Regulierung in den letzten drei Jahren relativ gleich viel Zeit in Anspruch genommen hatte, stieg die Beratungszeit bei Übergang oder Begleitung in Insolvenzverfahren in den letzten drei Jahren von 5,6 auf 6,0 an.

Tabelle 15: Beratungsdauer bei Insolvenzberatung/AR im Vergleich in Monaten.

Jahr	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung*	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren**
2010	6,4	5,3
2011	5,7	5,5
2012	5,1	5,3
2013	6,0	5,9
2014	5,5	5,7
2015	5,6	5,6
2016	5,6	6,0

Quelle: CAWIN-Daten; 2016: *N=844, **gültige N=2.362.

⁴³ Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

6.5 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gibt es praktisch nicht

Seit dem 01.07.2014 besteht die Möglichkeit, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei bzw. fünf Jahre zu verkürzen. Voraussetzung für die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre ist, dass der Schuldner innerhalb dieser Frist eine Mindestbefriedigungsquote von 35 Prozent erfüllt und vorab die Verfahrenskosten begleicht. Gelingt es dem Schuldner nicht, die Mindestbefriedigungsquote von 35 Prozent zu erzielen, so kann er trotzdem durch Zahlung der Verfahrenskosten eine Verkürzung auf immerhin fünf Jahre erreichen.

Offizielle Erhebungsdaten zur Nutzung dieser beiden Möglichkeiten die Wohlverhaltensphase zu verkürzen werden erst Anfang 2018 erwartet. Nichtsdestotrotz lassen bereits die Zahlen zur Nutzung entsprechender Berechnungsmöglichkeiten in CAWIN Rückschlüsse darauf zu, wie häufig die Verkürzungsvarianten überhaupt in Erwägung gezogen wurden.

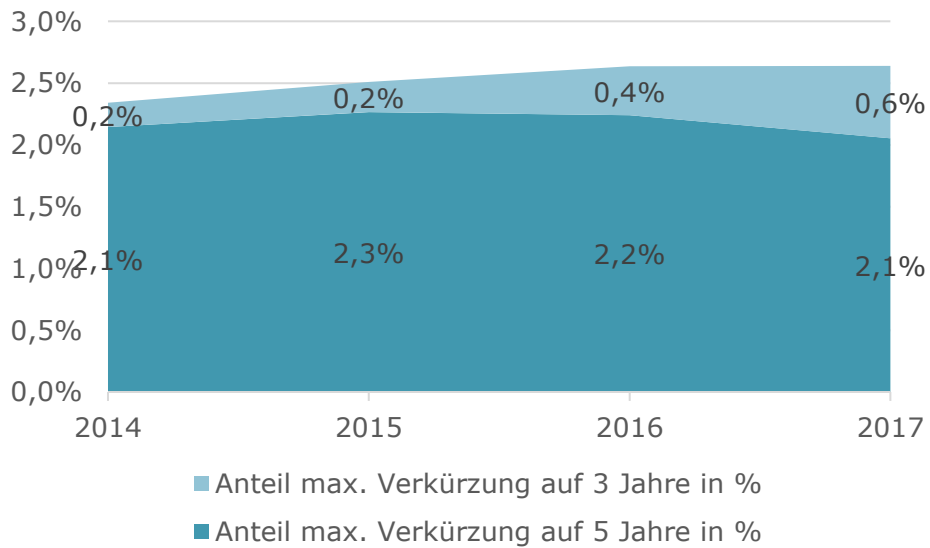
Man kann davon ausgehen, dass in diesem Fall entsprechende Szenarien in der Beratungssoftware angelegt und berechnet wurden, um die prinzipielle Machbarkeit einer Verkürzung auf fünf, bzw. drei Jahre zu prüfen. Ob eine Verkürzung dann tatsächlich durchgeführt wurde, wird leider technisch nicht erfasst. Somit überschätzen diese Zahlen vermutlich die Nutzung der Verkürzungsmöglichkeiten.

Tabelle 16 gibt die Ergebnisse für die Jahre 2014 bis 2017 für die Beratungsfälle wieder, die in den betreffenden Jahren in einer Insolvenzanmeldung mündeten. In lediglich 2,3 (2014) bis 2,6 Prozent (2016 und 2017) wurden überhaupt Szenarien angelegt (Abbildung 23). Dabei stellen die Berechnungen für eine Verkürzung auf fünf Jahre die Mehrheit dar. In 2017 machten sie so 2,1 Prozentpunkte von 2,6 Prozentpunkten insgesamt aus.

Tabelle 16: Durchgerechnete Verkürzungsfälle

	2014	2015	2016	2017
Beendete Verfahren nach Beratungsbeginn	3.033	2.870	2.277	341
Davon Verkürzungsmöglichkeit berechnet	71	72	60	9
<i>Davon max. Verkürzung auf 5 Jahre</i>	65	65	51	7
<i>Davon max. Verkürzung auf 3 Jahre</i>	6	7	9	2
<i>Beide Verkürzungsmöglichkeiten</i>	2	4	2	2
Anteil Verkürzungsmöglichkeit berechnet	2,3%	2,5%	2,6%	2,6%
<i>Anteil max. Verkürzung auf 5 Jahre in %</i>	2,1%	2,3%	2,2%	2,1%
<i>Anteil max. Verkürzung auf 3 Jahre in %</i>	0,2%	0,2%	0,4%	0,6%
<i>Beide Verkürzungsmöglichkeiten in %</i>	0,1%	0,1%	0,1%	0,6%

Dargestellt sind die in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen insgesamt und diejenigen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarienberechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

Abbildung 23: Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren

Dargestellt sind die prozentualen Anteile der in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarienberechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

7 Anhang

7.1 Datensatz

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.⁴⁴ Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei dem Interviewer voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle insgesamt und die Anzahl der Haushalte, bei denen keine Angabe erfolgte, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen.

Aufgrund der Zunahme, bzw. der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich. In den einzelnen Berichten werden daher auch weiter zurückreichende Vergleiche, mit den auch die Vorjahre der jeweils zu dem Zeitpunkt der Erstellung teilnehmenden Beratungsstellen gegeben, damit Entwicklungen über die Zeit sinnvoll durchgeführt werden können. Auf Anfrage können einzelne Auswertungen separat durchgeführt werden.⁴⁵

Tabelle 17 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten 10 Jahre und dem aktuellen Jahr 2017 an. Da die Datensammlung dieses Jahr spät erfolgte, ist das aktuelle Jahr den Fallzahlen nach bereits zu über 50 Prozent im Datensatz verfügbar. Die Fallzahlen nehmen mit den Jahren zu, und sind im Berichtsjahr 2016 bereits bei rund 9.500 Fällen angelangt.

⁴⁴ <http://www.cawin.de>.

⁴⁵ Bitte wenden Sie sich hierzu an dirk.ulbricht@iff-hamburg.de.

Tabelle 17: Jahr des Beratungsbeginns nach Fallzahlen

Jahr	Anzahl	Anteil
2007	4.915	5,9%
2008	5.583	6,7%
2009	7.340	8,8%
2010	7.532	9,1%
2011	8.175	9,8%
2012	8.735	10,5%
2013	8.438	10,2%
2014	8.914	10,7%
2015	8.826	10,6%
2016	9.461	11,4%
2017	5.134	6,2%
Summe	83.053	100,0%

Tabelle 18 zeigt die Beratungsstellen nach Bundesland, Fallzahlen insgesamt und den Anteil der Gesamtheit der hier untersuchten Fälle. Es stehen insgesamt 104.075 Fälle aus 39 Beratungsstellen zur Verfügung. 9.461 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2016, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt.

Tabelle 18: Beratungsstellen nach Fallzahlen

Beratungsstelle	Bundesland	Anzahl Fälle	Anteil
Insolvenzhilfeverein e. V. Wilhelmshaven	NI	6.378	6,1%
Diakonisches Werk Hamburg	HH	9.212	8,9%
Verbraucherzentrale Hamburg	HH	5.355	5,1%
Arbeitslosenverband Bützow	MV	2.179	2,1%
/Stralsund	MV	1.745	1,7%
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.	RP	7.930	7,6%
Kontakt in Krisen e.V.	TH	776	0,7%
Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)	HH	6.304	6,1%
AWO KV München-Stadt e.V.	BY	1.953	1,9%
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	BB	2.015	1,9%
ASS Mannheim gGmbH	BW	5.832	5,6%
SVK e. V. (Bremen)	HB	4.720	4,5%
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	SH	1.321	1,3%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen)	ST	700	0,7%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (SB Sangerhausen)	ST	968	0,9%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V.	ST	2.496	2,4%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (SB Hettstedt)	ST	103	0,1%
Diakonisches Werk Leipziger Land	SN	1.811	1,7%
Diakonisches Werk Leipziger Land	SN	1.641	1,6%
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.	HE	1.425	1,4%
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	BE	394	0,4%
AWO Familienglobus gGmbH	NW	3.671	3,5%
Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf	NW	7.561	7,3%
AWO Saarlouis e.V.	SL	2.243	2,2%
Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	BY	2.929	2,8%
AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.	MV	1.151	1,1%
CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim	NI	1.625	1,6%
CV für die Region Kempen-Viersen e.V.	NW	5.701	5,5%
DW Apolda gGmbH	TH	1.624	1,6%
DW Norden	NI	375	0,4%
DRK KV Bremerhaven e.V.	NI	1.953	1,9%
DRK KV Kusel e.V.	RP	1.220	1,2%
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.	BB	602	0,6%
Landratsamt Schwäbisch Hall	BW	3.175	3,1%
Sozial-Forum e.V. Kappeln	SH	1.281	1,2%
Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.	SL	2.243	2,2%
Volkssolidarität LV MV	MV	1.193	1,1%
H-TEAM e.V.,	BY	270	0,3%
Summe		104.075	100%

Tabelle 19 stellt die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung der Deutschen auf die einzelnen Bundesländer. Die räumliche Abdeckung ist insgesamt gut, wobei insbesondere in Berlin, Hessen und Bayern noch eine deutliche Unterdeckung vorhanden ist.

Tabelle 19: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Anzahl Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung insg.
BB	2	2.617	2,5%	3,0%
BE	1	394	0,4%	4,3%
BW	2	9.007	8,7%	13,2%
BY	3	5.152	5,0%	15,6%
HB	1	4.720	4,5%	0,8%
HE	1	1.425	1,4%	7,5%
HH	3	20.871	20,1%	2,2%
MV	4	6.268	6,0%	2,0%
NI	4	10.331	9,9%	9,6%
NW	3	16.933	16,3%	21,7%
RP	2	9.150	8,8%	4,9%
SH	2	2.602	2,5%	3,5%
SL	2	4.486	4,3%	1,2%
SN	2	3.452	3,3%	5,0%
ST	4	4.267	4,1%	2,7%
TH	2	2.400	2,3%	2,6%
Summe		104.075	100,0%	100,0%

Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt 2016b, eigene Berechnungen.

Die Gläubigerkategorien werden mit Hilfe der meist sehr aussagekräftigen Kurzbezeichnungen bzw. der noch im Datensatz verfügbaren Postleitzahlen gebildet. Seit dem Jahr 2017 werden die Eingruppierungen nach Gläubigerkategorien automatisch auf Grundlage der in den Vorjahren noch per Hand eingruppierten Fälle klassifiziert und schließlich eine stichprobenartige Qualitätskontrolle durchgeführt. Ebenfalls seit diesem Jahr werden Online Händler nicht mehr zu sonstigen Gewerbetreibenden, sondern zum Versandhandel eingruppiert.

7.2 Statistische Verfahren

Das arithmetische Mittel:

$$\frac{\sum x_i}{N}$$

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$$M = x_{\frac{N+1}{2}} \text{ für eine ungerade Zahl von Werten.}$$

$$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right) \text{ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: } N \text{ die Zahl der Fälle und}$$

x der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^0) - F(x_i^u)} (x_i^0 - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^0)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Der untere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der obere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen. Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat, und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die

modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Zur Analyse der Zeitreihen wurden außer Kreuztabellen Liniendiagramme herangezogen und einer vierteljährlichen Betrachtung unterzogen.

7.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

Schuldnerberatungsstelle ASS GmbH, Gemeinnützige Schuldnerberatung, Mannheim

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Bayern

AWO KV München-Stadt e. V.

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

H-TEAM e.V

Der H-TEAM e.V. wurde am 28. Juli 1990 in München als gemeinnütziger und mildtätiger Verein gegründet. Der H-TEAM e.V. bietet ambulante Dienstleistungen an, damit hilfsbedürftige Münchner nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. H-TEAM e.V. kümmert sich um Menschen, die von Krankheit, Unfall oder anderen sozialen Nöten betroffen sind, denen der Verlust der Wohnung wegen Verwahrlosung bevorsteht.

Ziel des H-TEAM e.V. ist es, allen Münchnern ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu erhalten. Das größtmögliche Maß an Unabhängigkeit steht dabei im Vordergrund. Durch ihre Hilfsangebote, die auf die jeweiligen Lebenssituationen abgestimmt werden, können stationäre Pflege, Heimunterbringung und Obdachlosigkeit verhindert werden.

Der H-TEAM e.V. ist bundesweit Vorreiter in der multiprofessionellen Hilfe bei Wohnungsschwierigkeiten, die durch das Messie-Syndrom entstehen. Der H-TEAM e.V. bietet Quali-

tät und Tatenbereitschaft und hilft mit Respekt und Geduld. Gemeinsam mit den Betroffenen arbeiten sie an der Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und Selbstachtung.

Berlin

Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e. V.

Brandenburg

Insolvenzhilfe Prignitz e. V.

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist als ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein eingetragen. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Bremen

SVK Bremen e. V.

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung circa 200 Anfragen beziehungsweise Neufälle bearbeitet. Mit über 4.000 Beratungen beziehungsweise gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsver-

anstaltungen et cetera wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil über fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.svk-bremen.de zu erhalten.

Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe - Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung - Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotluschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II - Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt

Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)

Hessen

AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.

Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitslosenverband Bützow

AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.

Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner - und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen

finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/ innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung, Demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden.

Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg.

Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Schuldner- und Insolvenzberatung „Hansestadt Stralsund“ beim Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen

in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

Niedersachsen

IHV – Insolvenzhilfe e. V.

Der IHV – Insolvenzhilfe e. V. wurde im Jahr 1998 in Wilhelmshaven gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihren Betrieb auf. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. legt die IHV e. V. höchsten Wert auf eine qualifizierte Beratung durch geschultes Personal. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in der Einrichtung circa 400 Neufälle bearbeitet. Mit über 2.500 bereits gestellten Insolvenzanträgen greifen die Berater auf ein hohes Maß an Erfahrung zurück. Mit diversen Präventionsprojekten, zum Beispiel zum Thema Handy-Schulden, gehen die Berater der Insolvenzhilfe an Schulen, in Ausbildungsbetriebe und an außerschulische Lernorte, um über das Thema Schulden zu informieren und zu diskutieren. In Wilhelmshaven führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung in der örtlichen Justizvollzugsanstalt durch. Die gemeinnützige IHV e. V. finanziert sich zu 95 Prozent aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Baufinanzierungsberatung, Budgetberatung sowie Existenzgründungsberatung im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.insolvenzhilfeverein.de zu erhalten.

CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim

Diakonisches Werk Norden

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten.

Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

Psychosoziale Aspekte:

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation.

Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

Prävention:

Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen.

Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

DRK KV Bremerhaven e.V.

Nordrhein-Westfalen

Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf

CV für die Region Kempen-Viersen e.V.

Diakonie Düsseldorf – Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e. V.

AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen

- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online ge-

stellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

Rheinland-Pfalz

DRK KV Kusel e.V.

Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V.

Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren.

Saarland

AWO Saarlouis e.V.

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.

Sachsen

Schuldner- & Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes im Landkreis Leipziger Land

Das Diakonische Werk Leipziger Land greift sowohl in der Sozialen Schuldnerberatung als auch in der Verbraucherinsolvenzberatung auf langjährige und intensive Erfahrungen zurück. Diese Fachleistungen werden im Rahmen der klassischen Schuldnerberatung bereits seit 1991 angeboten, und seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Zulassung als anerkannte Stelle nach § 305 Insolvenzordnung im Jahr 1999 auch als Insolvenzberatung. Der Landkreis Leipzig als ehemaliger Bezirk Leipzig in der DDR war im Zuge der Wiedervereinigung besonders stark vom wirtschaftlichen Zusammenbruch betroffen. Signifikant liegen daher auch die Arbeitslosenquote sowie die Schuldnerquote über dem Durchschnitt. Vier qualifiziert ausgebildete Schuldner- und Insolvenzberater sowie drei Verwaltungsfachkräfte betreuen an sechs Standorten im Landkreis knapp 270.000 Einwohner. Hierdurch wird eine flächendeckende Versorgung in dieser strukturschwachen Region gewährleistet. Im Durchschnitt sind jährlich fast 1.000 Neufälle zu verzeichnen, weit über 1.000 laufende Betreuungsfälle im Jahr anhängig. Offene Sprechtage ohne Voranmeldung und mit langer Wartezeit ermöglichen trotz des großen Bedarfes eine schnelle und weiterführende Hilfe in Krisensituationen. Die Schuldner- & Insolvenzberatung offeriert, ausgehend von der klassischen sozialpädagogischen Arbeit, ein umfangreiches Beratungsangebot, von der klassischen Beratungsarbeit bei Ver-/Überschuldung, Budgetberatung, Haushaltskonsolidierung, Existenzsicherung (z.B. Wohnungserhalt und Energieversorgung) über Pfändungs- & Vollstreckungsschutz bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen wie Rechtmäßigkeit von Forderungen, Fragen zur außergerichtlichen Einigung wie auch zum Insolvenzverfahren oder der Restschuldbefreiung. Die Schuldner- & Insolvenzberatungsstellen der Diakonie Leipziger Land werden mischfinanziert. Durch den Landkreis Leipzig erfolgt die Fehlbedarfsfinanzierung für den Bereich der Sozialen Schuldnerberatung, das Sächsische Sozialministerium finanziert hingegen die Verbraucherinsolvenzberatung.

Sachsen-Anhalt

Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstett Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-

Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden Personen steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

Schleswig-Holstein

Sozial-Forum e.V. Kappeln

Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg

Die Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg besteht seit 25 Jahren und ist aus dem Diakonischen Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg hervorgegangen. Unsere Beratungsstelle ist in ein Beratungszentrum mit Schuldner- Insolvenzberatung, Suchtberatung, Psychosozialer Betreuung, ambulanter Familienhilfe und Wohnungslosenhilfe (einschl. einer externen Notunterkunft und einem Wohnhaus für Obdachlose), einem Pflegestützpunkt, Migrationssozialberatung, Erziehungs-Familien –Lebensberatung und der Allgemeinen Sozialberatung des Diakonischen Werkes eingebunden. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Rendsburg – Eckernförde und dem Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein finanziert. Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO). Stiftungsmittel werden im Rahmen der Sozialbera-

tung (z.B. bei besonderen Notlagen) und der Beratung für Schwangere (Mutter und Kind Stiftung – Schutz des ungeborenen Lebens) beantragt und zur Verfügung gestellt. In der Schuldner- und Insolvenzberatung kommen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ und dem „Weizäcker Fonds“ zum Tragen. Ämterlotsen begleiten unsere Klienten ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden, sind bei dem Ausfüllen von Formularen behilflich. Sie helfen auch aufsuchend. Die Beratungsstelle hat einen Versorgungsauftrag des Kreises für das mittlere Kreisgebiet mit einem Einzugsbereich von ca. 80. 000 Einwohnern. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter SGB II. In der Beratungsstelle arbeitet fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer und kaufmännischer Kompetenz. Die Öffnungszeiten richten sich nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine sind auf Wunsch auch abends möglich. Prävention zum Thema „Schuldenfalle und Finanzkompetenz“ findet sowohl im Beratungszentrum als auch in Einrichtungen außer Haus (überwiegender Teil) zumeist in weiterführenden Schulen statt. Dafür steht ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist mit dem jeweils aktuellen Dokumentations- und Beratungsprogramm CAWIN (aktuelle Version 8,8) ausgestattet und nimmt an der bundesweiten Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) regelmäßig teil. Im Sinne der Qualitätssicherung werden regelmäßig anonyme Fragebögen zur Zufriedenheit der Klienten ausgewertet. Es erfolgt weiterhin eine Mitarbeit am regionalen Qualitätszirkel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dort werden Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität geklärt. Durchschnittlich werden ca. 1.000 Schuldnerhaushalte pro Jahr betreut mit ca. 300 Haushalten im „Schuldnerschutz“, ca. 100 Verbraucherinsolvenzanträge und 150 Vergleichsanträge gestellt.

Thüringen

DW Apolda gGmbH

Kontakt in Krisen e. V.

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),

- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

7.4 Literaturverzeichnis

Amtliche Sozialberichterstattung (Hg.) (2017): Armut und soziale Ausgrenzung. A Einkommensarmut und Einkommensverteilung. Online verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bankenfachverband e.V. (Hg.) (2017): Marktstudie Restkreditversicherung 2016. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2017a): Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen), zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2017b): Arbeitsmarktstatistik. Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2017c): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Nürnberg. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017): Ergebnisbericht zur Marktuntersuchung Restschuldversicherungen. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bafin.de/>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bmas.de>, zuletzt geprüft am 22.07.2014.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2017): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2016. Neuss. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin (Drucksache, 18/11980). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811980.pdf>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Aufstocker - zur Einkommenssituation erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Nürnberg.

May, Hartmut (2012): Das P-Konto und der Rückgang der Verbraucherinsolvenzen. In: *BAG-SB-Informationen* 27 (3), S. 158–162.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hg.) (2017): Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2017. Aufschwung weiter kräftig - Anspannungen nehmen zu. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.diw.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Reifner, Udo; Knobs, Kai-Oliver; Knobloch, Michael (2010): Restschuldversicherung und Liquiditätssicherung. Norderstedt.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (2011): Rede: Fortschritte der Insolvenzrechtsreform. Begrüßungsrede. 8. Deutscher Insolvenzrechtstag. Deutsche AnwaltAkademie. Berlin, 07.04.2011.

SCHUFA Holding AG (Hg.) (2017): SCHUFA Kredit-Kompass 2017. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Statistisches Bundesamt (2016a): Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011. Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2015. Im Juli 2017 wegen korrigierter Fläche revidiert. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016c): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016d): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Armutschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus, Jahr 2015/Jahr 2016. Wiesbaden (Fachserie 1 Reihe 3 - 2016).

Statistisches Bundesamt (2017b): Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen: Deutschland, Jahre, Überwiegender Lebensunterhalt, Geschlecht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017c): Ehescheidungen: Deutschland. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 21.09.2017.

Statistisches Bundesamt (2017d): Insolvenzverfahren 2016. Wiesbaden (Fachserie 2 Reihe 4.1). Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 23.07.2014.

Statistisches Bundesamt (2017e): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016 (Fachserie 15 Reihe 5). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Statistisches Bundesamt (2017f): Verbraucherpreisindex für Deutschland - Lange Reihen ab 1948. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (02.01.2017): Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2016 um 1 Prozent gestiegen. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Deutschland im Plus – Die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN 978-3-00-058362-9